



dialog



Das Magazin der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Editorial

- » „Tag des Handwerks“

Handwerk Aktuell

- » Auszubildende der Straßenbauer-Innung Rurtal fertigen Geilenkirchener Stadtwappen zum „Tag des Handwerks 2012“ an: „Kunst, die mit Füßen getreten wird!“

Recht & Finanzen

- » 10 Fragen zur Abmahnung
- » Besteuerung von Photovoltaikanlagen

Aus KH & Innungen

- » Kfz-Innung Heinsberg ehrt Deutschlands beste Autofahrer
- » Bootstour der Fleischer-Innung Heinsberg
- » Kreishandwerkerschaft feiert ihr 17. Sommerfest mit Ehrenamtsträgern und Mitarbeitern



**Gibt es eine Krankenkasse, die ihr Handwerk
genauso gut versteht wie ich meins?**

**Auch 2013: Kein
Zusatzbeitrag**

**Die Antwort liegt nah:
Als Innungskrankenkasse ist die IKK classic
perfekt für Handwerker. Jetzt wechseln!**



Weitere Informationen unter unserer kostenlosen
IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de

ikk classic
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

**Offizielle Zeitschrift der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg**

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0
Telefax: (02451)6201-62

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Michael Vondenhoff

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich

Verlag:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (02183)334
Fax: (02183)417797
eMail: mailbox@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung:

Lutz Stickel
stickel@image-text.de

Redaktion:

Georg Maria Balsen
Tel.: (02183)334 | balsen@image-text.de

Vertriebsleitung:

Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Uwe Lemke (verantwortlich)
Tel.: (02183)416033 | lemke@image-text.de

Anzeigendisposition:

Tim Stickel
Tel.: (02183)334 | t.stickel@image-text.de

Grafik:

Tim Szalinski
Tel.: (02183)334 | szalinski@image-text.de
Jan Wosnitza
Tel.: (02183)334 | wosnitza@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (02183)334 | ehl@image-text.de

Controlling:

Gaby Stickel
Tel.: (02183)334 | gaby.stickel@image-text.de

Fotos:

Lore von der Linde
Tel.: (02183)334 | von.der.linde@image-text.de

Druck:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis:

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

EDITORIAL

„Tag des Handwerks“ 4

HANDWERK AKTUELL

Auszubildende der Straßenbauer-Innung Rurtal fertigen Geilenkirchener Stadtwappen: „Kunst, die mit Füßen getreten wird!“ . 6



RECHT + FINANZEN

10 Fragen zur Abmahnung 12

Besteuerung von Photovoltaikanlagen 14

Dienstleistungsangebot Inkasso 14
Das Recht auf Beseitigung störender Äste. 16

Auch Schwarzarbeit ist unfallversichert 18

Altgesellenregelung, Ausübungsberechtigung, Lehrzeit und Gehilfentätigkeit 18

Der Sicherheitseinbehalt – ein Wohnheitsrecht? 20

Kein Schmerzensgeld für „misslungenen“ Friseurbesuch 22

Auswirkungen des Transplantationsgesetzes auf Arbeitgeber. 23

Neubeginn der Kündigungs- erklärungsfrist bei Anklageerhebung . 24

Urlaubsanspruch im langjährig ruhenden Arbeitsverhältnis 25

Steuerhinterziehung bei Verschweigen von Renteneinnahmen 26

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms. 26

Aus KH UND INNUNGEN

Kfz-Innung Heinsberg ehrt Deutschlands beste Autofahrer 28

Branchenbuch der Kreishandwerkerschaft Heinsberg in dritter Auflage 30



Bootstour der Fleischer-Innung Heinsberg 31

Kreishandwerkerschaft feiert ihr 17. Sommerfest mit Ehrenamtsträgern und Mitarbeitern. 32



Feier der alten Meister. 34

Abendseminar der Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich e.V. . 36

UFH-Workshop: Erhaltung der Gesundheit 36



Lossprechungsfeier der Baugewerbe-Innung Heinsberg und der Straßenbauer-Innung Rurtal 38

Lossprechungsfeier der Dachdecker-Innungen im Handwerkskammerbezirk Aachen. 41

Termine, Neue Innungsmitglieder, Silbernes Meisterjubiläum, Goldenes Meisterjubiläum, Diamantenes Meisterjubiläum und Geburtstage Ehrenamtsträger 42

„Tag des Handwerks“

Fünf Millionen Handwerker in Deutschland sind fast 365 Tage im Jahr für Ihre Kunden da. Grund genug, die „Wirtschaftsmacht von nebenan“ einen Tag hoch leben zu lassen.

Am 15. September 2012 feierte das deutsche Handwerk unter dem Motto „Wir sind Handwerker. Wir können das.“ Zahlreiche Aktionen sorgten in der Öffentlichkeit dafür, dass keiner an den Leistungen des Handwerks vorbeikommt.

Mit einer ganz besonderen Aktion feierte die Kreishandwerkerschaft Heinsberg, die Straßenbauer-Innung Rurtal, das Berufskolleg Geilenkirchen und die Stadt Geilenkirchen gemeinsam den „Tag des Handwerks 2012“ vor dem Rathaus in Geilenkirchen.

Die Auszubildenden der Innungsfachbetriebe der Straßenbauer-Innung Rurtal hatten sich hierzu etwas

Besonderes einfallen lassen. Auf dem Vorplatz des Rathauses in Geilenkirchen pflasterten Auszubildende des 3. Lehrjahres auf einer Fläche von 2,5 X 3 Metern unter den fachmännischen Augen des Lehrlingswartes und der Ausbildungsmeister im Straßenbauerhandwerk des BGZ – Berufsbildungs- und Gewerbeförderungszentrum der Handwerkskammer Aachen in Simmerath – sowie dem Interesse und den Kommentaren vieler interessierter Passanten das Stadtwappen der Stadt Geilenkirchen. Die Innungsfachbetriebe hatten für diese Aktion die Materialien ausgesucht und bereit gestellt.

Mit dieser nachhaltigen Aktion sorgte das Handwerk symbolisch dafür, dass keiner an den Leistungen des Handwerks vorbei kommt. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Denn egal, ob gepflastert, geteert oder Parkett verlegt wird – das Handwerk hat „goldenen Boden“,

meint Ihr



Dr. Michael Vondenhoff
– Hauptgeschäftsführer –

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Hauptgeschäftsstelle Geilenkirchen

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52511 Geilenkirchen
Telefon: (02451) 62 01-0, Telefax: (02451) 62 01-62
eMail: info.gk@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
oder besuchen Sie uns im Internet:
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Herr Geschäftsführer Johannes Willms steht jeden Freitag unseren Mitgliedsbetrieben aus dem Altkreis Erkelenz in unserem Büro in Erkelenz, Franziskanerplatz 13, in der Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung.

Während dieser Zeit ist er telefonisch oder per Fax zu erreichen unter: Telefon: 0 24 31 / 9 60 70, Telefax: 0 24 31 / 96 07 69

Während der Urlaubszeiten wird Herr Willms durch andere Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Heinsberg vertreten.

Hauptgeschäftsführer

Dr. Michael Vondenhoff (0 24 51) 62 01-13
vondenhoff@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Geschäftsführer

Johannes Willms (0 24 51) 62 01-29
willms@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Sekretariat

Barbara Conrads (0 24 51) 62 01-13
conrads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Kasse

Manfred Konheiser, Kassenleiter (0 24 51) 62 01-15
konheiser@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Rechtsberatung

rechtsberatung@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de . . (0 24 51) 62 01-21

Handwerksrolle

Wilfried Gerads (0 24 51) 62 01-20
gerads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen

Ingrid Jansen (0 24 51) 62 01-17
jansen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Gia-Nghi Khew (0 24 51) 62 01-19
khew@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Jan Lenzen (Auszubildender) (0 24 51) 62 01-18
lenzen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Bildungsstätten

Kfz.-Werkstatt, Geilenkirchen

Werner Knoben, Ausbilder. (0 24 51) 62 01-30
knoben@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Heinz-Gerd Schmitz, Ausbilder (0 24 51) 62 01-40
schmitz@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

SHK-Werkstatt, Erkelenz-Bellinghoven

Horst Heuter, Ausbilder (0 24 31) 9 45 16-13
heuter@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Telefax (0 24 31) 9 45 16-12

Elektro-Werkstatt, Erkelenz-Terheeg

Udo Straten, Ausbilder (0 24 31) 9 77 06-20
straten@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Telefax (0 24 31) 9 77 06-15

Auszubildende der Straßenbauer-Innung Rurtal fertigen Geilenkirchener Stadtwappen zum „Tag des Handwerks 2012“ an

„Kunst, die mit Füßen getreten wird!“

In Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg Ernährung Soziales Technik, Geilenkirchen und den Fachbetrieben der Straßenbauer-Innung Rurtal haben die Straßenbauer-Auszubildenden des dritten Lehrjahres ein außergewöhnliches Projekt zum „Tag des Handwerks 2012“ in Angriff genommen.

Fachliche Unterstützung erhielten die sich bei der Arbeit abwechselnden zehn Schüler des dritten Lehrjahres durch Lehrlingswart Arnold Nießen sowie von den Ausbildern und Straßenbauermeistern Branko



Malenkovic und Walter Frohn vom BGZ Simmerath. Darüber hinaus wurden sie von den Fachlehrern Oberstudienräte Christian Krause und Christoph Wilms vom Berufskolleg Geilenkirchen unterstützt.



Im Vorfeld hatten Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Geilenkirchen die Planfläche vor dem Geilenkirchener Rathaus mit dem Entfernen des Belages und Ausbaggern vorbereitet. 3,50 x 2,40 Meter war das Areal groß, in dem sich alsbald das recht anspruchsvolle Wappen der Stadt Geilenkirchen mit Löwe und Sittich „tummeln“ werden.

„Hier wird Kunst geschaffen, die mit Füßen getreten wird“, so Arnold Nießen augenzwinkernd. „Aber im Ernst: Hier werden ausgesprochen hochwertige Materialien eingebracht. An diesem Wappen werden wir noch sehr lange Freude haben.“

„Mit dieser doch eher filigranen Arbeit zeigen die sonst als robust bekannten Straßenbauer, wie vielseitig ihr Beruf ist,“ so der Obermeister der Straßenbauer-Innung Rurtal, Dipl.-Ing. Dietmar Frenken.



Das Ergebnis von 3 Tagen Pflasterarbeiten wurde am 15. September 2012 am „Tag des Handwerks 2012“ offiziell in einer kleinen Feierstunde seiner Bestimmung übergeben.

Thomas Fiedler, Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen, die Akteure der „Pflasteraktion“ und rund 50 Besucher waren

[weiter nächste Seite »»»](#)



Nicht warten – Starten!

Jetzt schon freie Ausbildungsstellen für 2013 melden.

Jetzt bereits Chancen nutzen für die Suche nach Bewerbern 2013!

Meldung freier Ausbildungsstellen:

01801 / 664466 *

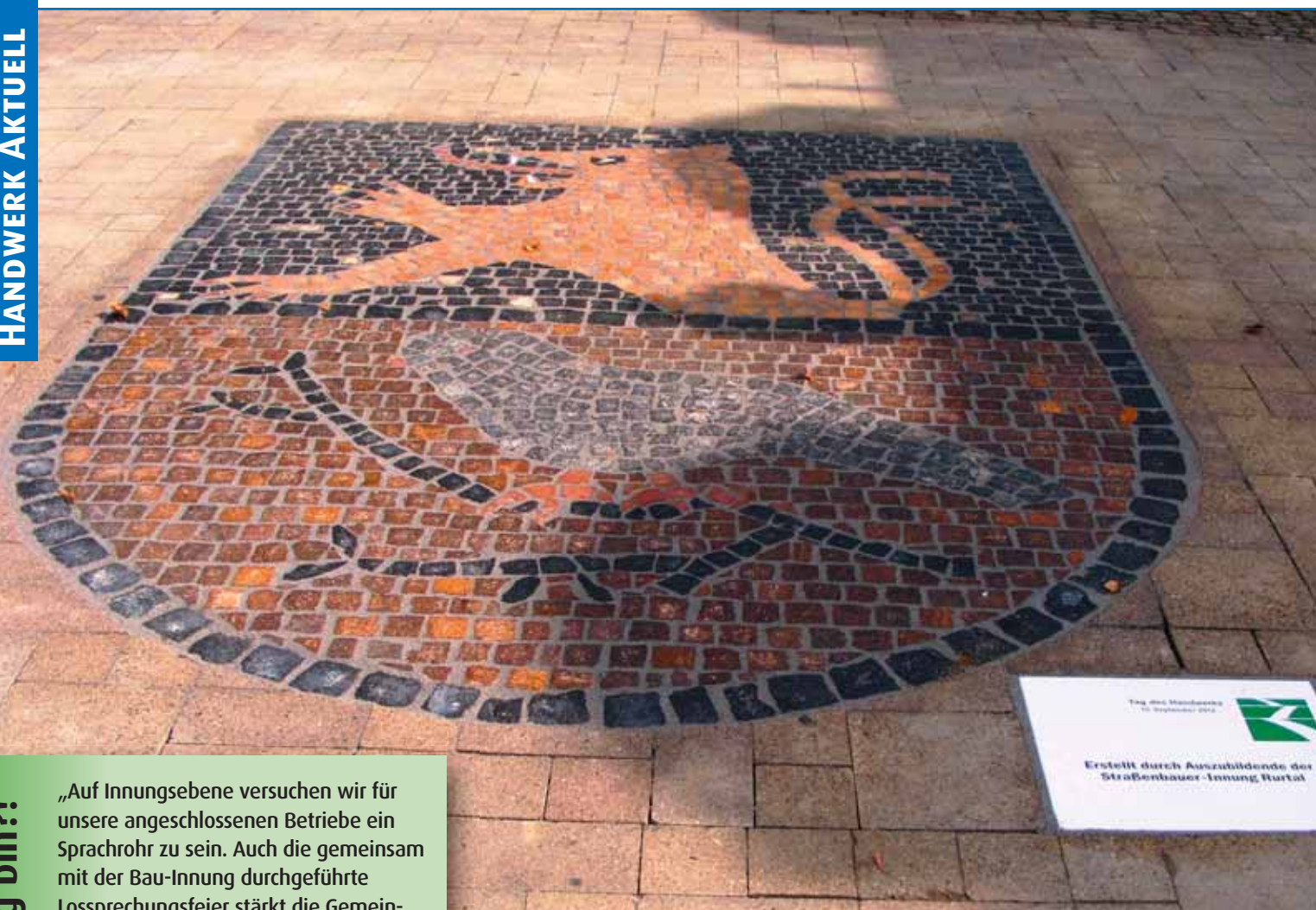
Agentur für Arbeit Aachen – Düren

www.arbeitsagentur.de

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min



Bundesagentur für Arbeit



„Warum ich in der Innung bin?!“

„Auf Innungsebene versuchen wir für unsere angeschlossenen Betriebe ein Sprachrohr zu sein. Auch die gemeinsam mit der Bau-Innung durchgeführte Lossprechungsfeier stärkt die Gemeinschaft. Perfekt von der Kreishandwerkerschaft organisiert ist dieses jährliche Fest ein würdiger Rahmen für die Lossprechung der Auszubildenden und die Erhebung in den Gesellenstand. Besucht von zahlreichen Ehrengästen, Firmenvertretern, Freunden und Verwandten findet man auch im Anschluss viele Möglichkeiten zum Meinungsaustausch bei lockerer Stimmung. Für unser Handwerk lohnt sich ein Innungsbeitritt. Immer!“

Dietmar Frenken, Obermeister der Straßenbauer-Innung Rurtal



bei der Übergabe und Enthüllung des Stadtwappens anwesend. Bürgermeister Fiedler und die Akteure trugen ein blaues T-Shirt mit dem Aufdruck der Handwerkswerbekampagne „Der Stoff aus dem die Helden sind“.

In seiner Begrüßung ging Fiedler auf die Geschichte des Stadtwappens und insbesondere des Vogels (Sittich) ein. Aus Anlass des „Tag des Handwerks“ war die Idee gereift, in der Stadt, in der die Kreishandwerkerschaft ihren Sitz hat, etwas Außergewöhnliches zu installieren. Das Wappen war ein Angebot, das ich nicht ablehnen konnte. „Das ist auch eine Gelegenheit, die Verbundenheit der Stadt Geilenkirchen zum Handwerk zu demonstrieren“, so Bürgermeister Fiedler weiter.

Der Obermeister der Straßenbauer-Innung Rurtal, Dipl.-Ing. Dietmar Frenken, erläuterte den Anlass näher: „Das war eigentlich eine Schnapsidee, die aus der Innungsversammlung heraus entstanden ist“. Man habe dort überlegt, womit sich die Innung zum „Tag des Handwerks

2012“ präsentieren könne. Hier habe letztendlich der Schulleiter des Berufskollegs Geilenkirchen, Rolf-Dieter Crott den entscheidenden Vorschlag unterbreitet.



„Diese Aktion der Straßenbauer am „Tag des Handwerks“ soll in der Region die Leistungen und die Berufsmöglichkeiten des Handwerks verdeutlichen“, so der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Dr. Michael Vondenhoff, der sich auf weitere Aktionen in den nächsten Jahren am „Tag des Handwerks“ freut.

[weiter nächste Seite >>>](#)

Willy Schuler



Franz Fabry KG
Stahl- und Metallbau

www@franz-fabry.de

- Brand- & Rauchschutz
- Metall- & Fensterbau

Franz Fabry KG
Am Mühlenkamp 29-35
52511 Geilenkirchen
Tel. 0 24 51 - 33 58 oder 33 59
Fax: 0 24 51 - 6 61 75

STAHLBAU · ANLAGENBAU · MASCHINENBAU · FAHRZEUGBAU




Ihr Servicepartner!

www.kueppers.biz · Tel.: 0 24 33-4 46 20-100

Seit 1870



Die bessere Wahl!

Beschläge - Werkzeuge

Grüner Weg 105 - 52070 Aachen
(bei den Gasballons)
Tel: 0241/18209-0 Fax: 0241/18209-27
www.scheins.de

Fon: (0 24 34)99 09-0 Verzinkerei
Fax: (0 24 34)79 14

Fon: (0 24 34)99 09-50 Pulverbeschichtung
Fax: (0 24 34)99 09-40

Tourendienst mit eigenen LKW!
Technische Fragen?
Konstruktionsprobleme?
Wir beraten gerne, auch vor Ort.
Rufen Sie uns an.

Verzinkerei März
Pulverbeschichtung

Öffnungszeiten:
mo-fr: 7.00 - 16.00 Uhr
sa: 8.00 - 10.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Internet: www.feuerverzinken.de · E-Mail: info@feuerverzinken.de

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik

In Berg 40
41844 Wegberg

Herling Baubeschlag GmbH

Baubeschläge | Türautomation | Motorschlösser | Zutrittskontrollsysteme
vorbeugender Brandschutz | Feststellanlagen | Fluchtwegsicherung

Heinrich-Rohmann-Straße 15 | 50829 Köln
Fon 0 221 / 53 99 57 0 | Fax 53 99 57 57
eMail: info@herling.de | Internet: www.herling.de



Ihre Metallbau-Fachbetriebe im Kreis Heinsberg



Als das abgedeckte „Kunstwerk“ der Straßenbauer-Oberstufe enthüllt wurde, ging ein Raunen durch die Zuschauermenge.

Der Applaus war den Auszubildenden sicher. Auch Bürgermeister Thomas Fiedler, der Kreisdirektor und designierte Haupt-

geschäftsführer der Handwerkskammer Aachen, Peter Deckers, die Ausbilder und Lehrer sowie die anderen Gäste zeigten sich begeistert.

Bürgermeister Fiedler hatte zusammen mit Peter Deckers, sowie dem Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Dr. Michael Vondenhoff und Obermeister Dietmar Frenken die Aufgabe, den Schlussstein in den Boden einzusetzen.

„Die Arbeit hat uns viel Spaß gemacht, wir haben von Herrn Nießen viel gelernt. Das würden wir jederzeit wieder machen!“, schauten die Auszubildenden der Straßenbauer-Oberstufe auf die interessante Arbeit zurück.

Ihre Elektromeisterbetriebe im Kreis Heinsberg

ELEKTRO DOHMEN 
MOTORENWICKELEI • ELEKTRO-INSTALLATION
Verkauf von: • Kugellager • E-Motoren • Seegeringe • E-Torantriebe
• Elektrowerkzeuge • Keilriemen • Wellendichtringe
 Hülhovener Str. 94 Tel.: 0 24 52 - 6 17 87 www.elektro-dohmen.de
52525 Heinsberg Fax: 0 24 52 - 6 67 23 elektro-dohmen@t-online.de

ELEKTRO MAINZ 
Traberhof 10
41836 Hückelhoven
Telefon 0 24 33/71 77
www.elektro-mainz.de
Elektroinstallation • Photovoltaik • Beleuchtungstechnik • Netzwerkinstallation • Kommunikationsanlagen

JAKOBS 
Elektrotechnik
► Schaltschrankbau ► Sät-Anlagen
► Photovoltaikanlagen ► Alarmanlagen
► Kommunikation ► Baustromkasten
► Beleuchtungstechnik ► Alt-Neubauinstallation

Millener Weg 18
52538 Selfkant-Tüddern
Tel.: 0 24 56 - 787
Mobil: 01 63 - 25 23 211
www.elektro-jakobs.de
info@elektro-jakobs.de

Ihre Elektromeisterbetriebe im Kreis Heinsberg

Görtz GmbH & Co. KG
Elektrotechnik
Meisterbetrieb
Spannung für Ihre Zukunft!

Görtz Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Sopereicher Straße 64
52525 Waldfeucht
info@goertz-elektro.de
www.goertz-elektro.de
Tel. 02452/87750
Fax 02452/9784999

Elektrotechnik Kleine
Elektroinstallationen für
Wohnung, Büro und Industrie

Karl-Heinz Kleine • An der Wolfskaul 85b • 41812 Erkelenz
Tel.: 0 24 32/49 15 16 • Fax: 0 24 32/49 15 17 • Mobil: 01 72/2 96 09 00

et elektro jansen GmbH
Electronic Services
Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
Brandmelde- und Alarmanlagen, Kommunikations- und Datent

Postfach 1360 | 52517 Heinsberg Tel. (0 24 52) 9 77 03-0 info@ej-online.de
Grebbeiner Straße 20 | 52525 Heinsberg Fax (0 24 52) 9 77 03-50 www.ej-online.de

elektro ENGELS Meisterbetrieb

- Planung und Ausführung sämtlicher Elektroanlagen
- Wärmepumpen
- Telefon-Datennetze
- Raumspeicherheizungsanlagen
- SAT-Anlagen

Engels Elektro GmbH
Hausanschrift: Mühlenend 13 • 52428 Jülich-Broich
Telefon: (0 24 61) 97 44-0 Telefax: (0 24 61) 97 44-50

LICHT DURCH LÄSSIG



- Gebäudetechnik
- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Schalt- und Energieanlagen

Hansemarkt, 14-18
52511 Gellenkirchen
Telefon (0 24 51) 62 68-0
Telefax (0 24 51) 33 19
info@laessig-elektrotechnik.de
www.laessig-elektrotechnik.de

Photovoltaikanlagen vom Meisterbetrieb

Tholen

ELEKTROTECHNIK GMBH
Johann-Conen-Str.1 • 52538 Gangelt
Tel. 02454 / 98 90 90 • Fax 02454 / 24 43
E-mail: tholen-el@t-online.de
WWW.THOLEN-ELEKTROTECHNIK.DE



**Ihr Fachbetrieb für
Brandmelde-, Einbruchmelde-
und Videonlagen**

**Der beste
Platz für
Ihre Anzeige.**

**Kontakt: Uwe Lemke,
(02183) 41 60 33**

Engineering
Schaltanlagenbau
Automatisierung
Industriemontage



ELTEBA GmbH & Co. KG • 52525 Heinsberg
Richard-Wagner-Straße 2 • www.elteba.de
Tel.: 02452 / 9592-0 • Fax: 02452 / 9592-90

ELTEBA
ELEKTRO-TECHNIK - ELEKTRO-BAU

10 Fragen zur Abmahnung

Ihr Mitarbeiter erscheint ständig zu spät, bummelt bei der Arbeit oder meldet sich verspätet krank? Als Reaktion auf derartige Pflichtverstöße können Sie als Arbeitgeber Ihren Arbeitnehmer abmahnen. HGF Dr. Vondenhoff sprach mit Rechtsanwalt Markus Engels, Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, über Fallstricke und rechtliche Anforderungen.

Vondenhoff: Was kann abgemahnt werden?

Engels: Abmahnungsfähig sind zunächst alle Pflichtverletzungen im Verhaltens- und Leistungsbereich. Z.B. die verspätete Arbeitsaufnahme, das Nichtbefolgen von Arbeitsanweisungen, verspätete Krankmeldung, Störung des Betriebsfriedens, Verstöße gegen Rauch- und Alkoholverbote sowie Beleidigungen.

Kommt es zu Pflichtverletzungen im Vertrauensbereich, ist die Rechtsprechung deutlich strenger. Hier ist in vielen Fällen eine vorherige Abmahnung entbehrlich. Beispiele sind etwa strafbare Handlungen wie Diebstahl, Unterschlagung oder Betrug. Auch die Annahme von Schmiergeldern, Verrat von Betriebsgeheimnissen, sexuelle Belästigung usw. fallen in den Vertrauensbereich. Im Grundsatz gilt: Liegt ein steuerbares Verhalten des Arbeitnehmers vor und kann eine Wiederherstellung des Vertrauens erwartet werden, muss vorab abgemahnt werden.

Vondenhoff: Wer darf abmahnen?

Engels: Abmahnungsberechtigt ist nicht nur der Arbeitgeber selbst, sondern jeder Vorgesetzte, der gegenüber dem betroffenen Arbeitnehmer weisungsbefugt ist.

Auch ein vom Arbeitgeber beauftragter Rechtsanwalt kann eine Abmahnung aussprechen.

Vondenhoff: Wie oft darf abgemahnt werden?

Engels: Es gibt keine bestimmte Mindestzahl an Abmahnungen. Die vielfach angenommene Regel, wonach eine Kündigung erst nach drei Abmahnungen ausgesprochen werden kann, ist unzutreffend. Maßgeblich sind vielmehr die konkreten Umstände des Einzelfalles.

Bei gravierenden Verstößen kann bereits beim ersten Wiederholungsfall gekündigt werden. Für Bagatellen muss mehrfach abgemahnt werden. Im übrigen können zahlreiche Abmahnungen wegen gleichartiger Pflichtverletzungen, denen keine weiteren arbeitsrechtlichen Konsequenzen folgen, kontraproduktiv sein. Sie schwächen nämlich die Warnfunktion der Abmahnung so ab, dass u. U. – trotz eines weiteren Vertragsverstoßes – nicht gekündigt werden kann. Der Arbeitgeber muss in den Fällen die letzte Abmahnung vor Aussprache der Kündigung besonders eindringlich gestalten, etwa durch einen besonders hervorgehobenen Text „letztmalige Abmahnung“.

Wartezeit: In den ersten 6 Monate der Beschäftigung ist in Kleinbetrieben mit regelmäßig nicht mehr als 10 Arbeitnehmern eine Abmahnung vor Ausspruch einer Kündigung nicht erforderlich.

Vondenhoff: Welche Konsequenzen haben pauschale Vorhaltungen?

Engels: Die Abmahnung muss inhaltlich konkret sein und es dem Arbeitnehmer ermöglichen, nachzuvollziehen, welche Verfehlungen ihm vorgeworfen werden. Jegliche pauschalen Vorhalte führen zur Unwirksamkeit der Abmahnung. Dies gilt insbesondere für Vorwürfe wie beispielsweise: „Sie kommen dauernd zu spät“ oder aber „Ihre Arbeitsleistung lässt zu wünschen übrig“. Solche Vorwürfe möge ein grundsätzlich gestörtes Vertrauensverhältnis belegen, sind aber als wirksame Abmahnung untauglich. Die einzelnen Vorwürfe sollten mit der Angabe von Datum und ggf. Uhrzeit und Dauer präzisiert werden.

Vondenhoff: Welche Fristen gelten?

Engels: Es gibt keinerlei Fristen, innerhalb der eine Abmahnung erklärt werden muss. Nach Ablauf von 2 oder 3 Wochen kann eine Abmahnung daher noch erteilt werden. Das Abmahnungsrecht verwirkt jedoch, wenn der Arbeitgeber durch sein Verhalten zu erkennen gegeben hat, dass er die Angelegenheit nicht mehr verfolgen möchte.

Vondenhoff: Sind Sammelabmahnungen möglich?

Engels: Arbeitgeber mahnen häufig mehrere Pflichtverletzungen gesammelt in einem Abmahnungsschreiben ab. Damit sind jedoch erhebliche Risiken verbunden. In der Rechtsprechung besteht Einigkeit darüber, dass eine Abmahnung bereits dann ungültig ist, wenn sie mehrere Vorwürfe enthält und sich im Prozess nur eine von allen als unhaltbar erweist. Es ist daher zu empfehlen, mehrere Pflichtverletzungen mit mehreren Abmahnungen abzumahnen.



Was uns bewegt:

Handwerk
Handel
Gewerbe

Kreissparkasse
Heinsberg



Rechtsanwalt Markus Engels, Aachen im Gespräch mit
KH-Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff

Vondenhoff: Bedarfe es immer einer Kündigungsandrohung?

Engels: Abmahnungen sind nur dann formell wirksam, wenn am Ende konkret die Kündigung für den Wiederholungsfall angedroht wird. In vielen Fällen wird dieser Satz schlicht vergessen oder aber aus anderen Gründen nicht aufgenommen. Dies führt zur Unwirksamkeit der Abmahnung. Die Kündigungsandrohung muss als solche verstanden werden können. Werden lediglich „arbeitsrechtliche Konsequenzen“ angedroht werden, ist dies nicht ausreichend.

Vondenhoff: Was ist von mündlichen Abmahnungen zu halten.

Engels: Eine Abmahnung kann formfrei ausgesprochen werden. Auch die mündliche Abmahnung ist damit wirksam. Wird aber der Ausspruch einer mündlichen Abmahnung bestritten, muss der Arbeitgeber Beweis antreten. Dies wird ihm nur möglich sein, wenn bei dem Abmahnungsgespräch weitere Zeugen zugegen waren.

Vondenhoff: Wann wird eine Abmahnung unwirksam?

Engels: Die Wirkung einer Abmahnung ist zeitlich begrenzt. Welche Fristen gelten, hängt nach der Rechtsprechung von den Umständen des Einzelfalles abhängig, insbesondere von der Art der Verfehlung und des Verhaltens des Arbeitgebers im Anschluss an eine Abmahnung. Als Faustformel gilt: Spätestens nach 2 Jahren verliert eine Abmahnung ihre Wirkung, wenn es zwischenzeitlich nicht zu weiteren Verfehlungen gekommen ist.

Vondenhoff: Welche Rechte stehen dem Arbeitnehmer zu?

Engels: Auf die Unwirksamkeit einer Abmahnung kann sich der Arbeitnehmer Monate oder gar Jahre später noch berufen. Ihm steht es frei, eine Gegendarstellung zur Personalakte zu reichen, die Beseitigung und Rücknahme einer ungerechtfertigten Abmahnung verlangen und hierzu eine Abmahnungsklage beim Arbeitsgericht erheben. Die Kosten einer Abmahnungsklage belaufen sich bei einem Bruttomonatsgehalt von beispielsweise 3.000,- € und einer Einigung im Prozess auf 810,99 € brutto. Gerichtskosten entstehen in diesem Falle keine.

Vondenhoff: Vielen Dank für Ihre rechtliche Ausführung.

**Was soll aus dir
nur werden?**

MECHANIKER TISCHLERIN UHRMACHER
STEINMETZ MALER BRUNNENBAUERIN
ROLLADEN- UND SONNENSCHUTZMECHANIKER KONDITOR
METALLBAUER ZIMMERER SATTLER
KLEMPNER FLEISCHER GLASER
GOLDSCHMIED
HÖRGERÄTEAKUSTIKER MAURER
BUCHBINDER GERBER
VERGOLDER
BÄCKER FRiseur
DACHDECKERIN
KOSMETIKERIN
FOTOGRAF
ELEKTRONIKER

SIMON
DIE LÖSUNG FÜR ALLE
HANDWERKPROBLEME

DIE ZWEITE STAFFEL JETZT
ONLINE ANSCHAUEN!

MACH JETZT DEN
BERUFE-CHECK AUF
WWW.HANDWERK.DE

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSSTIMME VON NORDRHEIN

Z&H RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER
ZIMMERMANN JÖRIS HEITZER

Ihr Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Wilfried Jöris

Robert Zimmermann
 Rechtsanwalt

Versicherungsrecht, Verkehrsrecht, Erb- und Familienrecht,
 Wettbewerbs- und Markenrecht

Wilfried Jöris
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Bau- und
 Architektenrecht

Bau- und Architektenrecht, Arbeitsrecht,
 Insolvenzrecht, Unternehmensrecht

Thomas Heitzer
 Rechtsanwalt

Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Immobilienrecht,
 Maklerrecht, Erb- und Familienrecht, Verkehrsrecht

Dipl.-Kaufrau
Elisabeth Merten
 Steuerberaterin

Steuerl. Beratung unternehmerisch tätiger Mandanten,
 Controlling intern/extern,
 betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung

Alexander Staas
 Rechtsanwalt

Vertragsrecht, Erb- und Familienrecht, Verkehrsrecht,
 Handels- und Gesellschaftsrecht

Philipp Croon
 Rechtsanwalt

Internetrecht, Strafrecht, Insolvenzrecht,
 Vertragsrecht, Verkehrsrecht

www.zimmermann-jöris.de

Eintracht-Philipp-Straße 17 · 52525 Heinsberg · Tel. 0 24 52-50 15 · Fax 0 24 52-23 39-6

Besteuerung von Photovoltaikanlagen

von Bernd Krückel MdL, Steuerberater aus Heinsberg



Immer mehr Bürgerinnen und Bürger installieren auf dem Dach ihres Hauses eine Photo-voltaikanlage. Durch das Betreiben dieser Anlagen erzeugen sie

Strom, den sie an den Energieversorger veräußern oder für die eigenen Zwecke nutzen. Wer sich dafür entscheidet, zum Stromproduzenten zu werden,

sollte beachten, dass man mit einer Solaranlage zum Unternehmer wird. Hier gilt es einige steuerliche Regelungen zu berücksichtigen.

Dienstleistungsangebot der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände.

Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg steht Mitgliedern in Rechtsfragen unter der Rufnummer 02451/620121 zur Verfügung.

SEMCOGLAS | SEMCO KLIMA



Kontaktieren Sie unseren
Klimaglas-Spezialisten!

Semcoglas
Die Lösung für Fassade und Interior

Semcoglas GmbH
Industriestraße 4
41849 Wassenberg
Tel.: 02432/9686-0
Fax.: 02432/9686-44
info.wassenberg@semcoglas.de
www.semoglas.com

Wer den mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugten Strom ins öffentliche Netz einspeist und dafür eine Vergütung erhält, gilt im Sinne des § 15 des Einkommensteuergesetzes als Gewerbetreibender, der Einnahmen macht, die wiederum einkommensteuerpflichtig sind. Diese unternehmerische Tätigkeit muss dem Finanzamt gemeldet werden!

Immerhin können die Ausgaben für den Betrieb der Solaranlage als Betriebsausgaben abgezogen werden. Hierzu zählen unter anderem die laufenden Betriebskosten oder auch die Kosten für Reparatur, Wartung und Versicherung.

Im Regelfall können die Anschaffungskosten einer Solaranlage 20 Jahre lang abgeschrieben werden, was der üblichen Nutzungsdauer einer Solaranlage entspricht. Außerdem können private Stromerzeuger im Jahr der Anschaffung eine Sonderabschreibung von 20 Prozent der Anschaffungskosten geltend machen.

Mit der Umsatzsteuerpflicht muss der Solarunternehmer dem Netzbetreiber 19 Prozent Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung in Rechnung stellen und diese ans Finanzamt abführen. Die staatlich festgeschriebenen Sätze, die der private Stromproduzent bekommt, sind demnach Nettobeträge.

Wenn der Gewerbeertrag den Freibetrag von 24 500 Euro im Jahr übersteigt, fällt die Gewerbesteuer an. Liegen die Vorjahresumsätze unterhalb von 17 500 Euro, gelten die Betreiber als Kleinunternehmer, so dass keine Umsatzsteuer anfällt.

Wenn der Umsatz im Kalenderjahr nicht höher als 500.000 Euro und der Gewinn nicht höher als 50.000 Euro ist, werden anhand einer einfachen Einnahmen-Überschuss-Rechnung die Gewinne und Verluste aus dem Solarbetrieb ermittelt. Dies wird bei den herkömmlichen Kleinanlagen immer der Fall sein.

Jedem Anlagenbetreiber ist zu empfehlen, mit seinem Steuerberater über die



Bernd Krückel MdL,
Steuerberater aus Heinsberg

Möglichkeiten der steuerlichen Behandlung zu sprechen.

Die pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung für selbstständige Handwerker!

Die „Rürup-Rente“ ist für den selbstständigen Handwerker die ideale Möglichkeit, eine lebenslange pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung aufzubauen.

Zusätzlich unterstützt Sie das Finanzamt dabei: Ledige können bis zu 20.000 EUR (Verheiratete 40.000 EUR) pro Jahr für die „Rürup-Rente“ steuerlich geltend machen.

Gemeinsam mit unserem Partner, der berufsständischen SIGNAL IDUNA Gruppe, haben wir hierzu entsprechende Produkte entwickelt.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Pfändungs- bzw. insolvenzgeschützter Aufbau einer staatlich geförderten lebenslangen Altersversorgung.

- Die „Rürup-Rente“ ist „Hartz IV“ geschützt.
- Der Einschluss von Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen ist möglich.
- Je nach Produktwahl erfolgt keine Gesundheitsprüfung.

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Aachen
Filialdirektor Thomas Herwig
Theaterstraße 90
52062 Aachen
Telefon (02 41) 4 77 87-20
Telefax (02 41) 4 77 87 58



STIEVE · NEIKES & COLL. DIE SOZETÄT DER FACHANWÄLTE



Vertretungsberechtigt vor allen Gerichten Deutschlands mit Ausnahme der Zivilsenate des Bundesgerichtshofs

Hermann L. Neikes 1,5

Dr. Gerhard Zipfel 2,3

Dr. Ulrich Noll 1,4

Torsten Buchmann 1,6

Dr. Friedrich Stieve (bis 2010)

1 zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
2 zugl. Fachanwalt für Steuerrecht
3 zugl. Fachanwalt für Strafrecht

4 zugl. Fachanwalt für Familienrecht
5 zugl. Fachanwalt für Sozialrecht
6 zugl. Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
(hinter dem Amtsgericht)
Telefon 0 24 31 / 40 77
Telefax 0 24 31 / 7 54 45
E-Mail: rae@stieve-neikes.de
Info: www.stieve-neikes.de

Haus und Grund

Das Recht auf Beseitigung störender Äste

Wer kennt das nicht: Die Pflanzen im nachbarlichen Garten wachsen und wuchern, hängen über das Grundstück und versperren die Sicht oder den Zugang zu einem Grundstück. Schnell ist ein solches Problem durch den Griff zur Gartenschere und den Rückschnitt der störenden Pflanze erledigt.

Doch Vorsicht! Veranlassen Sie als Verwalter oder schneiden Sie selbst die vom Nachbar-

grundstück herunterhängenden Äste, schädigen Sie damit die im Eigentum des Nachbarn stehenden Pflanzen. Zwar steht Ihnen in einem solchen Fall das Selbsthilferecht nach § 910 Abs. 1 BGB zu, das Ihnen das Recht einräumt, einen Anspruch durch eigenes Handeln durchzusetzen oder zu sichern.

Dieses Recht setzt aber voraus, dass dem Nachbar eine angemessene Frist zur Selbst-

vornahme gesetzt wurde. So hat es das Oberlandesgericht Frankfurt entschieden (OLG Frankfurt, Urteil vom 15.6.2011, AZ: 4 O 240/09).

Im entschiedenen Fall hatte ein Hausverwalter einfach herunterhängende Zweige von den Pflanzen des Nachbarn abgeschnitten, worauf die Pflanzen teilweise abgestorben waren. Der Nachbar erhob daraufhin Klage auf Schadensersatz und zukünftiges Unterlassen. Das zukünftige Unterlassen konnte der Nachbar verlangen. Der Hausverwalter war nämlich nicht zur Selbsthilfe berechtigt, weil er dem Nachbar keine angemessene Frist zur Beseitigung der herunterhängenden Äste gesetzt hatte.

Mit seinem Schadensersatzbegehren war der Nachbar jedoch nicht erfolgreich, da der Schaden bei einem Rückschnitt durch den Eigentümer/Verwalter auch eingetreten wäre.

Fazit: Fühlen Sie sich durch Äste Ihres Nachbarn gestört, greifen Sie erst dann zur Gartenschere, wenn sie dem betreffenden Eigentümer eine angemessene Frist zur Selbstvornahme gesetzt haben und diese erfolglos abgelaufen ist.

Verträge, Formulare, Broschüren, Informationsmaterial, etc. erhalten Sie

- in der Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- im Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Geilenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns
dienstags: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.
Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152
E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de
Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

Eisenwaren, Werkzeuge, Türen, Platten, Bauelemente, Baubeschläge, Möbelbeschläge, Schließanlagen und Objektberatung.

zuverlässig kompetent professionell

RIDDER
ALLES GUTE FÜR IHR HAUS

Wickrather Str. 41 · 41236 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 66 / 97 19 5-0 · Fax: 0 21 66 / 97 19 5-35
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr & Sa. 9.00-12.00 Uhr

Online Br@nchenführer

Bauunternehmung

- » Speis GmbH & Co.KG
www.bau-speis.de
- » Camedda GmbH
www.bau-und-mehr.de

Metallbau

- » Verzinkerei März
www.feuerverzinken.de

Ihre Maler-Fachbetriebe und Partner im Kreis Heinsberg

Axel Bremen
Malermeister

abdichtung tapetenarbeiten wandtechniken
fliesenverlegung fliesenputz bodenbeläge

Genenderstraße 53 · 41812 Erkelenz-Gerderath
Telefon: 0 24 32 / 934 774 0 · www.malermeister-bremen.de

Der Malerteufel

Seit mehr als 25 Jahren

Hussels
Malerbetrieb

Malerarbeiten aller Art
Spezialisiert auf Verarbeitung
von Wärmedämmverbundsystemen
an Alt- und Neubauten

Zertifizierter Qualitätspartner der Sto AG

August-Thyssen-Str. 5 Tel.: (0 24 51) 4 84 67-0
52511 Geilenkirchen Fax: (0 24 51) 4 84 67-17
heinz.hussels.gmbh@t-online.de Mobil: (01 51) 18818391

www.h-metzen.de

h. metzen
malermeister

malerarbeiten raumgestaltung

Herbert Metzen Fon: 02431/980982
Bayernstrasse 6 Fax: 02431/970260
41812 Erkelenz Funk: 0177/4016985

qih Qualität im Handwerk *Ideen mit Stil.*

MEG
Maler-Einkauf West eG

10 gute Adressen für den professionellen Malerbedarf

Kleve
Moers
Krefeld
Düsseldorf
Mönchengladbach
Remscheid
Köln
Gummersbach
Siegburg
Bonn

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

www.meg-west.de

LACK- UND FARBENFABRIK
bollmann
... Malerbedarf rundum!

Ihr Großhandel für
Farben, Lacke,
Tapeten,
Bodenbeläge
Malerwerkzeuge.

Öffnungszeiten
Mo-Do 7.00 - 16.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.15 Uhr
Sa 8.30 - 12.30 Uhr

41065 Mönchengladbach, Sophienstraße 49-53
Telefon (02161) 4 93 98-0, Telefax (02161) 4 93 98-25
www.otto-bollmann.de • info@otto-bollmann.de

52068 Aachen, Charlottenburger Allee 52
Telefon (0241) 90 03 40-0, Telefax (0241) 90 03 40-25

Auch Schwarzarbeit ist unfallversichert

Abhängig Beschäftigte sind gesetzlich unfallversichert – auch wenn sie illegal tätig werden. Dies entschied der 9. Senat des Hessischen Landessozialgerichts.

Ein serbischer Staatsangehöriger war mit Touristenvisum und ohne Arbeitserlaubnis in die Bundesrepublik eingereist und lebte bei seinem Onkel. Dieser vermittelte ihm eine Tätigkeit für einen Subunternehmer auf einer Brückenbaustelle im Landkreis Bergstraße. Bereits am ersten Arbeitstag geriet der zu diesem Zeitpunkt erst 20-jährige Mann in Kontakt mit der unter der Brücke verlaufenden Oberleitung. Infolge der Stromverletzung und den dabei erlittenen schwersten Verbren-

nungen mussten ihm Gliedmaßen amputiert werden. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall ab. Ein Beschäftigungsverhältnis könne nicht nachgewiesen werden. Es sei durchaus möglich, dass der junge Mann als Selbstständiger tätig geworden sei.

Die Darmstädter Richter gaben dem in Frankfurt am Main wohnhaften Kläger Recht und verurteilten die Berufsgenossenschaft dazu, das Unfallereignis als Arbeitsunfall anzuerkennen und zu entschädigen. Aufgrund der Zeugenaussagen sei davon auszugehen, dass der verletzte junge Mann als abhängig Beschäftigter gearbeitet habe. Er sei zur Erledigung be-

stimmter Brückenarbeiten angewiesen worden und sollte hierfür einen festen Stundenlohn erhalten. Material, Werkzeug und selbst Schutzhandschuhe seien ihm zur Verfügung gestellt worden. Dass kein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen worden sei, sei insoweit unerheblich. Die Annahme der Berufsgenossenschaft, der Kläger habe als selbstständiger Unternehmer auf der Brücke gearbeitet, sei lebensfremd. Ferner sei unfallversicherungsrechtlich nicht relevant, dass der Kläger „schwarz“ gearbeitet habe. Denn nach der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung schließe auch verbotswidriges Handeln den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht aus.

Altgesellenregelung, Ausübungsberechtigung, Lehrzeit und Gehilfentätigkeit

Auf den in § 7 b Abs. 1 Nr. 2 HWO geforderten Zeitraum einer insgesamt sechsjährigen Berufstätigkeit sind die der Gesellenprüfung vorausgehenden Ausbildungszeiten oder Tätigkeiten als Gehilfe nicht anzurechnen.

Der Kläger begehrt die Erteilung einer Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle im Maurer- und Betonbauerhandwerk.

Der Kläger stellte bei der Beklagten einen Antrag gemäß § 7 b HWO auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle im Maurer- und Betonbauerhandwerk und fügte dem Antrag ein Gesellenprüfungszeugnis im Maurerhandwerk von ca. vor 2 Jahren, ein Zeugnis der Firma A, ca. 4 ½ Jahre alt und eine Bescheinigung der Handwerkskammer M., auch ca. 4 ½ Jahre alt, auf Zulassung zur Meisterprüfung, welche unter der Bedingung erfolgte, dass zu Beginn der Meisterprüfung der Nachweis einer bestandenen Gesellenprüfung vorgelegt wird.

Die Beklagte lehnte die Erteilung einer Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle im Maurer- und Betonbauerhandwerk mit der Begründung ab, dass die erforderlichen 6 Gesellenjahre und auch die erforderlichen 4 Jahre in leitender Funktion im Maurer- und Betonbauerhandwerk nicht nachgewiesen seien.

Dagegen legte der Kläger Widerspruch ein, den er damit begründete, die Voraussetzungen des § 7 b HWO seien in seiner Person gegeben, weil er im betreffenden Handwerk seit nunmehr 12 Jahren tätig sei. Hiervon leite er für die Dauer von 8 Jahren seinen Betrieb als Geschäftsführer. Die berufliche Qualifikation habe er durch die Gesellenprüfung nachgewiesen.

Mit Widerspruchsbescheid wies die Beklagte den Widerspruch des Klägers zurück und führte zur Begründung aus, dass in dem zu betreibendem Handwerk eine Tätigkeit von insgesamt 6 Jahren ausgeübt worden sein muss, davon insgesamt 4 Jahre in leitender Stellung.

Die Klage des Klägers blieb ohne Erfolg. Die Erteilung einer Ausübungsberechtigung für ein zulassungspflichtiges Handwerk – um ein solches handelt es sich beim Maurer- und Betonbauerhandwerk – setzt nach § 7 b Abs. 1 Nr. 2 HWO neben der bestandenen Gesellenprüfung voraus, dass der Betreffende in dem zu betreibendem zulassungspflichtigen Handwerk oder in einem mit diesem verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder in einem dem zu betreibendem zulassungspflichtigen Handwerk entsprechenden Beruf insgesamt 6 Jahre tätig gewesen ist.

Diese Voraussetzung ist bei dem Kläger nicht erfüllt. Dass die 6-jährige Berufserfahrung, von der vier Jahre auf leitende Tätigkeit entfallen müssen, im Anschluss an die Gesellenprüfung erfolgt sein muss, ergibt sich aus der Systematik und der Zielrichtung der HWO-Novelle 2004.

VG Neustadt/Weinst.,
Urteil vom 13.1.2011 – 4 K 1072/10.NW

Ihre Partner „Rund um den Bau“

H. K. JANSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
www.hk-jansen.de
Gewerbestr. Süd 65 ☎ 02431 / 2204

Cranen
BAUUNTERNEHMEN
Ihr kompetenter Partner am Bau
Cranen GmbH & Co. KG
Thomas-Edison-Straße 2
52499 Baesweiler
Tel 0 24 01 / 91 70 - 0
Fax 0 24 01 / 93 90 90
info@cranen.de

LINDHOLM
BAUUNTERNEHMUNG
**Mauerwerksanierung
Denkmalpflege
Balkonsanierungsarbeiten
Betoninstandsetzung**
Kauler Weg 10 · 41812 Erkelenz · Tel. 0 24 31 - 7 41 64 · Fax 0 24 31 - 8 16 65
wolfgang.lindholm@t-online.de · www.bauunternehmung-lindholm.de

KRAIK
Stuck & Putz
Meisterbetrieb für:
• Trockenausbau
• Innen & Außenputz
• Gipsdielenwände
• Wärmedämmputz
• Altbausanierung
Birkenpfad 16 · 41812 Erkelenz-Schwanenberg
Telefon 02431/31 14 · Telefax 02431/7 17 49 · kraik-gmbh@t-online.de

H. W. Gottschalk
TIEFBAU
Waldhufenstr. 108 - Heinsberg
www.hw-gottschalk.de

CLEVEN
BAUUNTERNEHMUNG
HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU
INTERNET: www.cleven-bau.de
Am Steirischeer 7 Tel. 0 24 55 / 93 99 50
52538 Seifhartsen Fax 0 24 55 / 23 63

CAMEDDA
Bauunternehmen
David-Hansemann-Str. 18
52531 Übach-Palenberg
Geschäftsführer: Francesco Camedda
Telefon 0 24 51/4 84 58 15
Mobil 01 72/87 87 142
Telefax 0 24 51/94 16 13
eMail: cameddabau@aol.com
Web: www.bau-und-mehr.de

VOGEL
BAUUNTERNEHMUNG
Bauunternehmung Vogel · Von-Mirbach-Str. 10
52511 Geilenkirchen · Tel.: 0 24 51/27 73
Inhaber Dipl. Ing. Heinz Everhartz

Bauunternehmung Speis GmbH & Co. KG
52525 Heinsberg-Aphoven
Talstraße 212 · Telefon 02452 / 5689
Telefax 02452 / 21152 · Mobil 0172 / 2418415
www.bau-speis.de

WALLRAFEN
Bauunternehmung · Schlüsselfertigbau
GmbH & Co. KG
Waldweg 71 · 52525 Waldfeucht-Haaren
Telefon: 0 24 55/39 87 34 · Fax 39 83 29
eMail: wallrafen.heinz@web.de

JOHANN SONNTAG GmbH & Co. KG
Hoch- und Stahlbetonbau · Tief- und Ingenieurbau
52511 Geilenkirchen-Teveren · Schmiedgasse 15
Telefon (02451) 98090 · Telefax (02451) 980921

HANS HEMMERSBACH
BAUUNTERNEHMUNG GMBH
Inhaber: Dipl.-Ing. Michael Hemmersbach
Talstraße 117 · Übach-Palenberg
Telefon 024 51/9 03 03-10 · Telefax 024 51/9 03 03-25
Hans-Hemmersbach-GmbH@t-online.de · www.hemmersbach-bau.de
seit 1925
Stein auf Stein -
Wir bauen Ihre Ideen...
Meisterhaft

WILH. PICKARTZ & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG
JÜLICH · KOSLAR · KREISBAHNSTR. 3
TEL. 02461/554 12 · FAX 02461/56145

Der Sicherheitseinbehalt – ein Gewohnheitsrecht?



Die Zeiten sind rauer geworden in der Baubranche. War vor etwa 10 Jahre das Verhältnis zwischen privaten Bauherren und Bauunternehmer noch weitestgehend unbelastet, so hat sich dieser Zustand, insbesondere in den letzten Jahren, grundlegend gewandelt.

Seit die staatliche Förderung des Eigenheimbaus erheblich gekürzt wurde und deren gänzliche Streichung zur Diskussion steht, wird insbesondere auf Bauherrenseite nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Nach der alten Volksweisheit „Not macht erfinderisch“ wird vieler Orts von Bauherren versucht auf mehr oder weniger unseriöse Weise die Werklohnforderung der Bauhandwerker zu beschneiden, um so Lücken in der privaten Eigenheimfinanzierung zu schließen.

Leider bietet das derzeit gültige Baurecht zahlungsunwilligen Bauherren vielfach Möglichkeiten längst überfällige Zahlungen von Bauhandwerkern hinauszuzögern. So, in dem beispielsweise Mängel erfunden, Zurückbehaltungsrechte in dreifacher Höhe der vermeintlichen Män-

gelbeseitigungskosten geltend gemacht und auch anderweitige Abzüge getätigt werden, die vermeintlich rechtlich oder zumindest gewohnheitsrechtlich anerkannt seien. Gelingt es beispielsweise dem Bauunternehmer nach fertig gestelltem Gewerk und zähem Ringen mit dem Bauherren oder dessen Architekten eine Abnahme zu erkämpfen, um damit grundsätzlich die Fälligkeitsvoraussetzung für seine Werklohnforderung zu schaffen, so sieht er sich nunmehr in den Stand versetzt die so genannte Schlussrechnung schreiben zu können. Bekanntlich muss diese Schlussrechnung prüfbar sein, was insbesondere beim Einheitspreisvertrag weitere Anforderungen an den Bauunternehmer stellt. Die Schlussrechnung muss mit dem Aufmaß übereinstimmen; sie muss geleistete Abschlagszahlungen berücksichtigen und mit dem zu zahlenden Restwerklohn einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer enden.

Hat der Bauunternehmer auch diese Hürde genommen und liegt dem Bauherren bzw. dessen Architekten eine prüfbare Schlussrechnung vor, so hat dieser zumindest beim VOB-Vertrag zunächst einmal Gelegenheit

die Rechnung innerhalb einer Frist von 2 Monaten zu prüfen, wobei es sich bei dieser Frist um eine echte Fälligkeitsfrist handelt, also vorher keine Zahlung der dokumentierten Restwerklohnforderung verlangt werden kann. Wird nunmehr von der Seite des Bauherren die Rechnung geprüft an den Bauhandwerker zurück geschickt, so sieht dieser sich oftmals mit einer Vielzahl von Einbehalten konfrontiert. Neben den oft unberechtigten Massekürzungen findet sich auch immer wieder ein 5 – 10 prozentiger Abzug als so genannter Gewährleistungs- oder Sicherheitseinbehalt. Je nach Höhe der Werklohnforderung kann es sich hierbei um eine erhebliche Summe handeln. Für den Bauunternehmer stellt sich die Frage, ob er sich in jedem Fall einen derartigen Abzug gefallen lassen muss. Dieser ist zwar prinzipiell durch Bankbürgschaft ablösbar. In Zeiten, in denen jedoch durch die Banken derartige Gewährleistungsbürgschaften wie gewährte Darlehen behandelt und damit der Liquiditätsrahmen der betroffenen Bauunternehmen eingeschränkt wird, gewinnt die Frage nach der Berechtigung eines Sicherheitseinbehaltes eine ganz andere Bedeutung. Unproblematisch sind die Fälle, in de-

[weiter nächste Seite »»»](#)

Reinartz & Pfenning GbR

- Kanal-TV-Untersuchung
- Abflussreinigung
- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohrbruchinstandsetzung
- Inlinesanierung
- Rohr- und Kanalortung
- Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610/ATV M 143



Tag &
02451/482116
Nacht

Abwassertechnik

Rimbunger Straße 73 · 52531 Übach-Palenberg
Tel. 0 24 51/48 21 16 · Fax 0 24 51/49 05 62 · Mobil 01 71/8 94 20 13
E-Mail pfnennings@aol.com · Internet www.reinartz-pfnennings.info

Tenzer

Erd- & Abbrucharbeiten



Transportbeton



Sand & Kies

Containerdienst & Recyclinghof

Gladbacher Str. 37 **schnell – preiswert – zuverlässig**
52525 Heinsberg-Dremmen
Fax 02452 - 950120 **02452 - 95010**
eMail: info@tenzer.de · Internet: www.tenzer.de

Fenster-Haustüren Rollladen-Markisen

Qualität und Service sind unsere Werbung
walrafen

Bauelemente GmbH - Hochstraße 180
Heinsberg 4086

HEISTER + RONKARTZ

Brandschutzsachverständige



Weserstr. 3
41836 Hückelhoven
Telefon 02433 / 95171-0
Telefax 02433 / 95171-49
info@heister-ronkartz.de
www.heister-ronkartz.de



Unser Team erstellt bundesweit für Sie:
Brandschutzkonzepte und Brandschutzgutachten
Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen
Bescheinigungen nach § 72 Absatz 6 BauO NRW
Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne, etc.



IB - HV

Ingenieurbüro Heinz Vieten

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Baustellenkoordination
- Brandschutz
- Umwelt- und Abfallmanagement
- Qualitätsmanagement
- Güterkraftverkehr

02433 442763
0177 4306805

www.IB-HV.de
info@IB-HV.de

HAND IN HAND - QUALITÄT ORGANISIEREN



WILLY DOHMEN GMBH & CO. KG
Tief-, Straßen-, Hoch- und Stahlbetonbau
Hasenbuschstraße 46 · 52531 Übach-Palenberg
Tel. 0 24 51-98 50-0 · Fax 0 24 51-98 50-45
info@willy-dohmen.de · www.willydohmen.de

Schleiff

Baufächentechnik GmbH & Co.KG

Betonsanierung	Kellerabdichtung
CFK- Lamellen	Weißer Wanne
Kunstharzverarbeitung	Balkonsanierung
Bodenverpressung	Mauerwerksanierung

Lösungen für das Sanieren am Bau!



Brüsseler Allee 15
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/9641-0
Fax: 02431/74368
info@schleiff.de

Ihre Partner „Rund um den Bau“



nen Bauherr und Bauunternehmer einen Gewährleistungs- oder Sicherheitseinbehalt in Höhe einer bestimmten Prozentzahl der Abrechnungssumme für einen bestimmten Zeitraum, in aller Regel für die Dauer der Gewährleistungszeit ausdrücklich vereinbart haben. In diesen Fällen ist der Bauherr durchaus berechtigt von der Schlussrechnungssumme einen entsprechenden Abzug als Sicherheitseinbehalt zu tätigen, sofern dies der Bauunternehmer nicht ohnehin bei Rechnungsstellung bereits berücksichtigt hat. Problematisch sind die Fälle, in denen keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen worden ist. Hier wird sich auf Bauherrenseite oft auf einen so genannten Handelsbrauch oder ein Gewohnheitsrecht bzw. eine Üblichkeit eines Sicherheitseinbehaltes berufen.

Die Frage ist, ob diese Argumentation statthaft ist, es eine Befugnis des Bauherren gibt, gewohnheitsrechtlich einen Si-

cherheitseinbehalt zu tätigen oder einfach zu behaupten, ein Sicherheitseinbehalt könne schon deshalb vorgenommen werden, weil zwischen den Parteien die Geltung der VOB vereinbart worden. Diese Frage wird von der Rechtsprechung eindeutig verneint. Es ergibt sich vielmehr aus § 17 Nr. 1 Abs. 1 VOB, dass ein Sicherheitseinbehalt nur verlangt werden kann, wenn durch gesonderte vertragliche Absprache, z. B. in besonderen oder zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bauhandwerkers eine Sicherheitsleistung vereinbart worden ist. Für diese Vereinbarung trägt der Bauherr die volle Darlegungs- und Beweislast. Solange eine ausdrückliche Vereinbarung fehlt kann kein Sicherheitseinbehalt vorgenommen werden, dies gilt auch dann, wenn die VOB nicht zwischen den Parteien vereinbart ist und die allgemeinen gesetzlichen Regelungen des BGB Anwendung finden.

Auch die in den §§ 232 ff BGB enthaltenen Regeln gehen von der Abrede einer Sicherheitsleistung aus. Hieraus ergibt sich zwanglos, dass es entgegen weit verbreiteter Bauherrenansicht eine Üblichkeit oder einen Handelsbrauch zur Sicherheitsleistung ohne vorherige vertragliche Abrede nicht gibt.

Dies bedeutet, dass sich jedenfalls der Bauhandwerker nur dann den Abzug eines Sicherheitseinbehaltes in Höhe einer bestimmten Prozentzahl von der Abrechnungssumme entgegen halten lassen muss, wenn er dies auch ausdrücklich mit dem Bauherren vereinbart hat, wobei die Vereinbarung einer Sicherheitsleistung hinreichend klar und als solche unmissverständlich bezeichnet sein muss. Ferner muss unbedingt der Gegenstand der Sicherheitsleistung sowie möglichst der Zweck der Sicherheit genannt werden.

Kein Schmerzensgeld für „misslungenen“ Friseurbesuch

Das zuständige Amtsgericht hatte folgenden (typischen) Fall zu entscheiden:

Im Juni 2010 suchte die Klägerin den Friseursalon der Beklagten auf, um sich die Haare färben und ihre Spitzen schneiden zu lassen. Das von Natur aus dünne und feine Deckhaar sollte jedoch nach dem Wunsch der Kundin lediglich um einen halben Zentimeter gekürzt werden. Des Weiteren teilte sie der Friseurin mit, dass sie in der Vergangenheit bereits schon mehrmals von Friseuren „verschnitten“ wurde und dagegen juristisch vorgehe. Während des gesamten Schneidevorgangs erhob die Klägerin keinerlei Einwände. Da die Klägerin anschließend noch einen Termin bei der Kosmetikerin hatte, verzichtete sie auf das Föhnen, zeigte sich aber über das Ergebnis zufrieden.

Am übernächsten Tag beschwerte sie sich, da die Haare zu kurz geschnitten worden seien. Sie habe richtige Löcher, durch welche man die Kopfhaut durchschimmern sehe. Dadurch fühle sie sich regelrecht entstellt. Dadurch begründete die Klägerin auch ihren Schmerzensgeldanspruch.



Das zuständige Amtsgericht wies die Klage jedoch als unbegründet ab. Selbst wenn man unterstellen würde, dass die Haare zu stark gekürzt wurden, liege allenfalls eine geringfügige Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vor. Die Rechtsprechung habe bisher nur dann einen Schmerzensgeldanspruch nach Friseurbesuchen angenommen, wenn ein Kunde dauerhafte Schäden am Haar oder der Kopfhaut davongetragen habe. Dies sei

vorliegend jedoch nicht gegeben. Die bloße Missachtung des persönlichen Wunsches der Klägerin sei jedenfalls nicht ausreichend, selbst wenn dies mit einer Enttäuschung oder Verärgerung verbunden ist. Des Weiteren käme ein Schmerzensgeldanspruch nur in Betracht, wenn die Kundin durch einen völlig misslungenen Haarschnitt völlig „entstellt“ worden sei.

Durch Inaugenscheinnahme des klägerischen Kopfhaares durch das Gericht konnte festgestellt werden, dass die Kopfhaut aus jedem Blickwinkel durchscheint und sichtbar ist. Dies hänge mit dem individuellen Haarzustand der Klägerin zusammen und nicht mit einer etwaigen Pflichtverletzung der Beklagten. Dass die Kopfhaut nach einem Friseurbesuch stärker zu sehen sei, liege also in der Natur der Sache, so das Gericht. Im Übrigen müsse der Klägerin auch ein erhebliches Mitverschulden angerechnet werden, da sie während des gesamten Schneidevorgangs keine Einwände erhoben hatte.

Amtsgericht München, Urteil v. 07.10.2011, Az. 173 C 15875/11

Auswirkungen des Transplantationsgesetzes auf Arbeitgeber



In Kürze wird das neue Transplantationsgesetz in Kraft treten. Dieses soll die Bereitschaft zur Organspende vergrößern. Die Auswirkungen auf Arbeitgeber bei einer Lebendspende werden nachfolgend dargestellt:

Es besteht die Pflicht zur Entgeltfortzahlung, wenn ein Arbeitnehmer wegen einer Organspende nicht arbeiten kann. Die Versicherung des Organempfängers erstattet jedoch die Aufwendungen. Lebendspender besser abzusichern ist eines der Ziele, die der Gesetzgeber mit dem nun beschlossenen Gesetz im Zusammenhang mit der Spende von Organen oder Gewebe verfolgt. Dazu gehört insbesondere, dass das Entgeltfortzahlungsgesetz ergänzt wird. Künftig wird eine Arbeitsverhinderung infolge einer Organspende im Sinne des Transplantationsgesetzes wie eine unverschuldete Arbeitsunfähigkeit behandelt.

Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht. Der Entgeltfortzahlungsanspruch für bis zu sechs Wochen setzt nicht voraus, dass der Arbeitnehmer krank sein muss. Auch die Arbeitsverhinderung infolge einer Organspende genügt als ausschlaggebender Grund für den Entgeltanspruch. Wie bei

einem Arbeitsausfall wegen Krankheit besteht auch bei Ausfall durch eine Organspende die Entgeltfortzahlungsverpflichtung an gesetzlichen Feiertagen fort. Der Versicherungsstatus des Arbeitnehmers in der gesetzlichen Krankenversicherung spielt grundsätzlich keine Rolle.

Fortgezahltes Entgelt und Beiträge werden erstattet

Der Arbeitgeber bleibt mit dem fortgezahlten Entgelt nicht belastet. Das fortgezahlte Bruttoentgelt einschließlich der darauf entfallenden Beiträge zur Sozialversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Kranken-, Pflege-, Renten und Arbeitslosenversicherung) sowie zur betrieblichen Altersversorgung werden auf Antrag zu 100 Prozent erstattet. Dieser umfangreiche Erstattungsanspruch wurde insbesondere eingerichtet, damit die Akzeptanz des Arbeitgebers für den bewusst vom Arbeitnehmer in Kauf genommenen Arbeitsausfall auf größere Akzeptanz stößt.

Volle Erstattung durch die Kasse des Organempfängers

Zuständig für die Erstattung ist die Krankenkasse, die die Kosten für die Krankenbehandlung des Organempfängers trägt.

Wenn der Organempfänger privat krankenversichert ist, übernimmt das PKV-Unternehmen die Erstattung im Rahmen des tariflichen Erstattungssatzes. Etwaige vertraglich vereinbarte Selbstbehalte werden dabei nicht angewendet.

Bei längerem Ausfall wird Krankengeld gezahlt

Dauert der Arbeitsausfall wegen einer Organspende länger als sechs Wochen an, haben die Spender künftig auch einen Krankengeldanspruch. Sie erhalten als Ersatz für das ausgefallene Nettoentgelt Krankengeld. Für pflichtversicherte Arbeitnehmer bleibt die Mitgliedschaft in dieser Zeit erhalten. Das gilt für den Spender selbst dann, wenn der Empfänger PKV-versichert ist.

Mitwirkungspflichten des Arbeitnehmers

Ausdrücklich im Gesetz geregelt wird auch die Verpflichtung des Arbeitnehmers, seinen Arbeitgeber unverzüglich über alle Fakten zu informieren, die zur Durchsetzung des Erstattungsanspruchs erforderlich sind. Ob die Erstattungsansprüche im Rahmen des elektronischen Datenaustauschs geltend gemacht werden können oder auf manuellem Wege abzurechnen sind, steht derzeit noch nicht fest.

Neubeginn der Kündigungserklärungsfrist bei Anklageerhebung



Kündigung

Der Arbeitgeber kann eine den Verdacht der Tatbegehung verstärkende Tatsache – wie die Erhebung der öffentlichen Klage – auch dann zum Anlass für den Ausspruch einer Verdachtskündigung nehmen, wenn er eine solche schon zuvor erklärt hatte. (BAG, Urteil vom 27.01.2011 - 2 AZR 825/09)

Sachverhalt

Die Parteien stritten über die Wirksamkeit einer außerordentlichen Verdachtskündigung wegen sexueller Belästigung. Der dagegen erhobenen Kündigungsschutzklage des Arbeitnehmers gab das Hessische Landesarbeitsgericht (LAG) am 9.10.2006 statt, weil die Beklagte die Zweiwochenfrist des § 626 II BGB versäumt hatte. In der mündlichen Verhandlung vor dem LAG am 9.10.2006 erfuhr die Beklagte jedoch, dass die Staatsanwaltschaft gegen den Kläger inzwischen Anklage erhoben hatte. Sie sprach nach weiteren Ermittlungen, einer erneuten Anhörung des Klägers und einer Anhörung des

Betriebsrats eine zweite außerordentliche Verdachtskündigung aus. Auch diese griff der Arbeitnehmer mit einer Kündigungsschutzklage an. Das Arbeitsgericht und das LAG haben der Klage erneut stattgegeben.

Das BAG hob die Entscheidungen der Vorinstanzen jedoch auf und wies die Kündigungsschutzklage ab. Die beklagte Arbeitgeberin hatte die Frist dieses Mal gewahrt. Insbesondere hatte sie durch die erste Verdachtskündigung nicht das Recht verbraucht, eine zweite Verdachtskündigung auszusprechen. Eine zweite Verdachtskündigung ist immer dann keine unzulässige Wiederholungskündigung, wenn sie auf einer neuen Tatsache beruht, die den Verdacht der Tatbegehung verstärkt. Eine solche neue Tatsache kann eine Anklageerhebung im Strafverfahren sein, selbst wenn sie auf Erkenntnissen beruht, die dem Arbeitgeber bereits bekannt sind. Bejaht die Staatsanwaltschaft, die über weiterrei-

chende Ermittlungsmöglichkeiten als der Arbeitgeber verfügt, den hinreichenden Tatverdacht, bringt sie damit zum Ausdruck, dass der Verdacht eine andere Qualität erhalte. Die Anklageerhebung ist daher geeignet, den gegen den Arbeitnehmer gehegten Verdacht zu intensivieren. Der Arbeitgeber kann deshalb darauf eine erneute Verdachts- oder Tatkündigung stützen.

Hinweis:

Arbeitgeber können künftig bei Vorliegen von sachlichen Gründen, wie etwa einer Anklageerhebung im Strafverfahren, erneut kündigen. Eine erste Verdachtskündigung „verbraucht“ nicht den Ausspruch einer weiteren Verdachtskündigung. Dies wird immer dann relevant, wenn sich die erste Kündigung nicht vor Gericht halten ließ und das Arbeitsverhältnis dann fortgesetzt werden müsste. Es empfiehlt sich daher die weitere Entwicklung zu Strafverfahren bezüglich der vorgeworfenen Tat genau zu verfolgen.

Urlaubsanspruch im langjährig ruhenden Arbeitsverhältnis

Im Rahmen der aktuellen Rechtsprechung zur Entstehung von Urlaubsansprüchen Langzeitkranker waren bisher die Fragen unbeantwortet, ob auch in einem ruhenden Arbeitsverhältnis Urlaubsansprüche entstehen und nach welcher Zeit diese Urlaubsansprüche verfallen. Beide Fragen hat das Bundesarbeitsgericht mit seiner Entscheidung vom 7. August 2012 beantwortet:

Jeder Arbeitnehmer hat nach § 1 BUrlG in jedem Kalenderjahr auch dann An-

spruch auf bezahlten Jahresurlaub, wenn er im gesamten Urlaubsjahr arbeitsunfähig krank war. Dies gilt auch, wenn der Arbeitnehmer eine befristete Rente wegen Erwerbsminderung bezogen hat und eine tarifliche Regelung bestimmt, dass das Arbeitsverhältnis während des Bezugs dieser Rente auf Zeit ruht. Der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch steht nach § 13 Abs. 1 Satz 1 BUrlG nicht zur Disposition der Tarifvertragsparteien. Bei langjährig arbeitsunfähigen Arbeitnehmern ist § 7 Abs. 3 Satz 3 BUrlG, wonach im Fall der Über-

tragung der Urlaub in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahres gewährt und genommen werden muss, so auszulegen, dass der Urlaubsanspruch 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres verfällt. Der EuGH hat in der Entscheidung vom 22. November 2011 seine Rechtsprechung bezüglich des zeitlich unbegrenzten Ansammelns von Urlaubsansprüchen arbeitsunfähiger Arbeitnehmer geändert und den Verfall des Urlaubs 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres nicht beanstandet.

Peter Schröders
Unternehmen
Fenster & Türen Design

- Haustüren • Markisen • Fenster
- Terrassenüberdachung
- Wintergärten • Reparaturdienst

Martinusstraße 34 · 41849 Wassenberg
Tel. 0 24 32 / 9 02 99 09
www.schroeders-fenster.de

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

Steinrück
_ beschläge _ konzepte
www.steinrueck.de

Houben
SCHREINEREI · INNENAUSBAU

Neu- und Möbelfurniererei · Trockenkabinen · Innenanstriche · Akustikdecken

www.schreinerei-houben.de

Ambiente schaffen.
CLABEN
architektur. interior.

Ferdinand-Clasen-Str. 5
41812 Erkelenz

Fon (0 24 31) 9 77 07-0
Fax (0 24 31) 9 77 07-40

info@classen-al.de
www.classen-al.de

Holz
Natur pur

Lowis
Holzhandlung

Th. Lowis KG | Holzhandlung
Am Weidenhof 6
52525 Heinsberg - Dremmen
Telefon 02452 / 9559-0
Fax 02452 / 9559-20

www.Lowis.de | info@lowis.de

Steuerhinterziehung bei Verschweigen von Renteneinnahmen

Alle Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gehören zu den sonstigen Einkünften und sind steuerpflichtig. In der Regel ist keine Einkommensteuer zu zahlen. Bezieht der Rentner bzw. sein Ehegatte außer der gesetzlichen Rente weitere Einkünfte, kann es zu einer Besteuerung der Rente kommen. Bis 2004 waren die Renten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem sogenannten „Ertragsanteil“ steuerpflichtig. Die Höhe dieses Ertragsanteils richtet sich nach dem Lebensalter des Rentners zu Beginn der Rente. Ab 2005 wurde die Rentenbesteuerung geändert. Künftig werden auch die Rentner, die – obwohl sie aufgrund der Höhe der Einkünfte dazu verpflichtet wären – bisher keine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert. Dabei wird auch berücksichtigt, welche Rentenbezieher ggf. miteinander verheiratet und ob dadurch Einkommensteuer anfällt. Es muss



davon ausgegangen werden, dass die Einkommensteuer ab 2005 festgesetzt und ggf. Nachzahlungen einschließlich Zinsen anfallen.

Bitte beachten Sie! Die Einführung der Identifikationsnummer ab 1.7.2007 eröffnet der Finanzverwaltung weite Kontrollmöglichkeiten. So müssen ab dem 1.1.2005 ausgezahlte Renten durch die Rentenkasse an das Finanzamt gemeldet werden. In der

Vergangenheit stellten die Finanzgerichte klar, dass die Nichtangabe von Rentenbezügen den Tatbestand der Steuerhinterziehung erfüllt!

Anmerkung: Vielfach sind die Rentner – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr in der Lage ihre Einkommensteuerpflicht nachzukommen. Es gilt deshalb der Aufruf an die Kinder, den Eltern diese Pflicht nahe zu bringen.

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester

Ständige Beratungstermine finden statt:
(nach vorheriger Terminvereinbarung!)
Freitags, ab 12.30 Uhr, in der

**Geschäftsstelle der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg,**
Franziskanerplatz 13, 41812 Erkelenz

Telefon-Nr.:
0 24 51 / 62 01 29 (Büro Geilenkirchen / Mo – Do)
0 24 31 / 96 07 0 (Büro Erkelenz / Fr)

Johannes Willms Versichertenältester steht allen Betriebsinhabern und Mitarbeiterrinnen Fragen rund um das Thema „Rente“ zur Verfügung.

**Nehmen Sie diesen kostenlosen Service an
und vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin.**





PEUGEOT

30 Jahre
PEUGEOT-VERTRAGSPARTNER
A. Rademacher e.K.
Heinsberg & Geilenkirchen
NEUWAGEN * GEBRAUCHTWAGEN * NUTZFAHRZEUGZENTRUM
www.peugeot-rademacher.de

**Motoren
Ritterbecks**

Fachbetrieb für
historische Fahrzeuge

- Motoreneinstellung
- KFZ-Werkstatt
- Motorenteile
- Leistungsprüfstand
- Fahrzeugdiagnose



Wir machen jedes Fahrzeug wieder flott.

Rudolf-Diesel-Str. 17
52525 Heinsberg

Telefon: 02452/3126
Telefax: 02452/23176

office@motoren-ritterbecks.de
Inh. Dieter Ritterbecks

Gut gebaut und
für Großes bestimmt.

FORD NUTZFAHRZEUGE

FORD TRANSIT
KASTENWAGEN



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD TRANSIT CITY LIGHT FT260K

kurzer Radstand

Mit der Ford Flatrate Full-Service für
€ 236,-^{1,2} monatl. Leasingrate

- Null Sonderzahlungen
- Null Wartungskosten
- Null Verschleißkosten
- Null Garantiesorgen



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG oder VO (EC) 715/2007): Ford Transit Kastenwagen: 9,3 (innerorts), 7,4 (außerorts), 8,1 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 214 g/km (kombiniert).

KÖNIGS
Autohaus
GmbH & Co. KG

52025 Heinsberg
41812 Schöben
41836 Hückelhoven
41844 Wegberg

Einzelknoten: 48
Arbeitspartner Str. 2
Müller Str. 3
Bleicher Str. 37

010 24 520 91 80 0
010 24 310 04 73 70
010 24 330 96 81 10
010 24 340 80 08 80

(02) www.koenigs.de • 0131 info@koenigs.de

¹ Leasingrate zzgl. gesetzlicher MwSt. und Überführungskosten, inkl. aller Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie aller anfallenden Verschleißreparaturen im vereinbarten Umfang und der Kosten für HU/ALU. Die HU wird von einer staatl. anerkannten Prüfstelle durchgeführt. Vertragspartner: ALD AutoLeasing D GmbH / Ford Flatrate Full-Service ist ein Produkt der Ford Bank Niederlassung der FCE Bank plc. Ford Flatrate Full Service Rate für Gewerbetreibende gültig bis auf Widerruf. Details erfahren Sie bei uns. ² Z. B. Ford Transit City Light 2,2 l TDCi 63 kW (85 PS) monatliche Leasingrate € 236,-, € 0,- Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und einer Gesamtaufleistung von 40.000 km.

Ihre Meisterbetriebe und Partner der Kfz-Innung

Ein Angebot nur für gewerbliche Kunden:

peugeot-professional.de

**Kurbeln Sie Ihren
Liquiditäts-
motor an!**



Alle werksf. Sonderausstattungen

EASY PROFESSIONAL LEASING¹ inkl.

- 4 Jahre Garantie
- 4 Jahre Übernahme aller Wartungskosten und Verschleißreparaturen
- 4 Jahre Mobilitätsgarantie „Professional Assistance“

BARPREIS zzgl. Überführung und MwSt.
€ 15.900,-

**LEASINGRATE
OHNE ANZAHLUNG**

ab
€ 260,-¹ mtl.

Für den PEUGEOT Boxer
Ausstattungen 1, 1H1, 2, 2, 1 HDI FAP

¹ Zusätzlich zur Vertragslaufzeit gelten für 48 Monate bzw. eine Laufleistung von max. 80.000 km die Bedingungen des optionalen ServicePlus-Vertrages. ² Der Leasinggeber ist die PEUGEOT SAH, Geschäftsbereich der Banque PSA Finance S.A., Niederlassung Deutschland, für den PEUGEOT Boxer Ausstattungen 1 (H1 2,2) HDI FAP. Das Angebot gilt nur für gewerbliche Kunden bis Vertragsabschluss bis 31.12.2011

- Trennwand verglast, Schiebefenster
- Außenspiegel elektrisch verstellbar
- Radiovorbereitung

- Gutschein für ein ADAC-Fahrertraining
- Ladungssicherungspaket von Sortimo

ADVANTAGE



J. HANISCH GMBH & CO. KG
PEUGEOT VERTRAGSPARTNER

41836 Hückelhoven • Stockumerweg 2
Tel.: 02433/2458 • Fax: 02433/2603
41844 Wegberg • Johannes-Pellen-Str. 16
Tel.: 02431/977090 • Fax: 02431/9770922

DER NEUE DAILY

- Variabel: von 3,2 t - 7,0 t zGG
- Stark: bis 150 kW (205 PS) bei 470 Nm
- Modern: neue Euro5- und EEV-Motoren



Gebaut für einen
Superhelden!

* Angaben und Abbildung unverbindlich. Liefermöglichkeit vorbehalten.

www.iveco.de

IVECO
TRANSPORT IS ENERGY

Autohaus Heinrich Senden GmbH

52511 Geilenkirchen • Sittarder Straße 25-29

Tel.: 0 24 51 / 62 08 - 0

www.ah-senden.de

Kfz-Innung Heinsberg ehrt Deutschlands beste Autofahrer



Martine van Cuijck und Günter Wallrafen zählen zu den besten Autofahrern Deutschlands. Bei einem vom Deutschen Kraftfahrzeuggewerbe, der DEKRA und der Autobild ausgeschriebenen Wettbewerb erreichten die junge Frau aus dem Selfkant und der Autofahrer aus Waldfeucht als einzige aus dem Kreis Heinsberg

das Finale der besten 40 bei einem Bewerbungsaufkommen von mehr als 100.000 Autofahrerinnen und Autofahrer aus ganz Deutschland.

Beide wurden auf Einladung der Innung für das Kraftfahrzeuggewerbe Heinsberg und der Dekra in den Räumen der Kfz-Prüfstelle der

Dekra in Geilenkirchen als „Botschafter für Mobilität und Sicherheit“ ausgezeichnet. Obermeister Heinz-Georg Overbeck und Rolf Reiners (v.r.) und stv. Obermeister Theo Drießen und Hauptgeschäftsführer Dr. Vondenhoff (v.l.) gratulierten den „besten Autofahrern“ Martine van Cuijck und Günter Wallrafen aus dem Kreis Heinsberg zu ihrem Erfolg.



Hauptuntersuchung fällig?

Dann am besten gleich zu DEKRA - Ihr zuverlässiger Partner für Sicherheit und Mobilität. Ohne Voranmeldung.

DEKRA Automobil GmbH, Station Heinsberg
Otto-Hahn-Str. 4, 52525 Heinsberg, Tel. 02452-9149-0, E-Mail:

DEKRA Automobil GmbH, Station Erkelenz
Ferdinand-Clasen-Str. 35, 41812 Erkelenz, Tel. 02431-8060170

 **DEKRA**
Alles im grünen Bereich.

 **stegemann**
Öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger
der Handwerkskammer Aachen
für das Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk
Teilgebiet Kraftfahrzeugmechaniker

René Stegemann
Sachverständigenbüro
für Kfz-Technik
Bundesstraße 152
D-52538 Gangelt
Telefon 0 24 54 / 50 00
Telefax 0 24 54 / 90 92 74
info@stegemann-kfz.de
www.stegemann-kfz.de

 „speziell VW + Audi“
**WIR MACHEN,
DASS ES FÄHRT**

Auto Beule
· INH. THEO DRIESSEN

NIKOLAUS-BECKER-STRASSE 53-55 · 52511 GEILENKIRCHEN
FON 0 24 51 / 27 36 · FAX 0 24 51 / 6 96 44 · MOBIL 01 72 / 6 49 61 65
eMail auto-beule@t-online.de · Internet www.auto-beule.go1a.de

**Automobile Freiheit
für die ganze Familie**

**Behindertengerechte Fahrzeuge für Rollstuhlfahrer,
Selbstfahrer, Belfahrer und Familien mit Behinderten Kindern**

 **Sodermanns**
Ihr **PARAVAN**-Partner in NRW

Auf dem Taubenkamp 12
41849 Wassenberg
Telefon 0 24 32/93 38 90
Telefax 0 24 32/93 38 9-19
info@autohaus-sodermanns.de
www.handicapfahrzeuge.eu



KFZ-Sachverständigenbüro
Bernd Gerighausen
☎ 0 24 35 - 98 05 49
An der Vogelstange 17b · 41812 Erkelenz



- **Schadengutachten**
- **Fahrzeugbewertung**
- **Gerichtsgutachten**
- **Wertgutachten**
- **Beweissicherung**
- **Oldtimergutachten**

von der IHK Aachen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung
von der ITS GmbH zertifizierter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung





Reden wir über's Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Gutachten-Service kompetent, zuverlässig und aussagekräftig – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Aachen
Wolfgang Merker · Tel 02428 809334
Achim Frieß · Tel 02428 809313

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

www.tuv.com

 **WEBER®**
Autoglas

Hauptsitz
zertifiziert nach:


Carlo-Schmid-Straße 3, 52146 Würselen
Tel.: +49(0)2405 3236, Fax: +49(0)2405 92179

Das Experten-Team mit dem Autoglas-Full-Service

- ★ Scheibenaustausch und Vertrieb von Front-, Heck-, Tür- und Seitenscheiben für PKW/LKW/BUS/WOHNMOBILE etc.
- ★ Steinschlagreparatur, die Kosten übernimmt i.d.R. Ihre Teilkaskoversicherung
- ★ Anfertigung von Sonderscheiben nach Muster oder Aufmaß
- ★ Autoglasversiegelung auf nanotechnologischer Basis
- ★ Direkte Abrechnung mit Ihrer Teilkaskoversicherung
- ★ Mobiler Werkstatt-/Lieferservice vor Ort ohne Aufpreis

Alle Standorte, Dienst-/Serviceleistungen unter: www.weber-autoglas.com

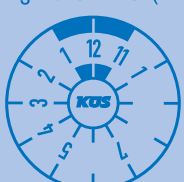
Zur Vermittlung/Auftragsannahme für privat und Gewerbe suchen wir noch KFZ-Partner-Werkstätten als Autoglas-Service-Stationen! Bei Interesse bitte melden!

ZERTIFIZIERTER KFZ-SACHVERSTÄNDIGER

• für Kraftfahrzeugschäden und Bewertung durch die
ZAK-Zertifizierungsstelle für Kraftfahrzeuge-Sachverständige GmbH

• Berge- und Abschlepp-
sachverständiger

Fahrzeuguntersuchungen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung) u. 19(3) (Änderungsabnahme) im Auftrag der KÜS

NEBE
DIPL.-ING. RICHARD
INGENIEURBÜRO FÜR KFZ-TECHNIK

Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz.-Schverständiger e.V. · amtlich anerkannte Überwachungsorganisation
Lindenstr. 39 · 52525 Heinsberg-Lieck · Fax 8 96 89 · Fon (0 24 52) 8 90 06 · www.nebe-sachverstaendiger.de · E-Mail: Ing.-Buero_R.Nebe@t-online.de

Branchenbuch der Kreishandwerkerschaft Heinsberg in dritter Auflage

Seit 2006 verfügt die Kreishandwerkerschaft Heinsberg über ein Handwerkerverzeichnis. Nach einer Überarbeitung im Jahr 2010 geht das Branchenbuch nunmehr in die dritte Auflage. Vom Bäcker bis zum Zimmerer sind auf 72 Seiten alle Innungsfachbetriebe im Kreis Heinsberg aufgeführt.

Die Zielsetzung des Branchenbuchs ist es, eine wichtige Entscheidungshilfe für den Endverbraucher zu sein, geeignete Handwerksunternehmen zu finden. Es soll eine Informationsquelle für die Bürger des Kreises Heinsberg sein, die z.B. einen Neubau planen, um- oder anbauen, modernisieren oder eine energetische Gebäudesanierung durchführen wollen, ihre Kraftfahrzeuge und Maschinen warten oder eine Familienfeier ausrichten bzw. den täglichen Bedarf an frischem Brot und Fleisch decken wollen.

In allen Gewerken bieten sich regional ansässige Innungsfachbetriebe aus dem Kreis Heinsberg an, die individuelle Lösungen planen und umsetzen und kundenorientierte Beratung und meisterliche Ausführung des Handwerks garantieren.

Eingangs werden in dem Branchenbuch alle Innungen mit den jeweiligen Ansprechpartnern inklusive Obermeister



Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff (rechts) und Geschäftsführer Johannes Willms präsentieren die 3. Auflage des „Branchenbuchs der Kreishandwerkerschaft Heinsberg.“

und Vorstand mit Telefonnummern aufgeführt. Alphabetisch sortiert finden die Bürger auf den folgenden Seiten die Innungsfachbetriebe der jeweiligen Innungen, nach Branche sortiert mit allen relevanten Daten.

Das Branchenbuch wird in einer Auflage von 1300 Exemplaren bei der Kreishandwerkerschaft Heinsberg sowie bei den Kommunen, Behörden, Banken und Sparkassen im Kreis Heinsberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt.

WfM Werkstatt für behinderte Menschen

Profitieren Sie von unseren Produktions- und Dienstleistungsangeboten!

Metallverarbeitung	Landschaftspflege
Schreinerei	Wäscherei
Verpackung	Werbedruck
Montagebereiche	Café der Begegnung
Elektromontage	Café SAMOCCA

Ihre persönliche Beratung:
Toni Hermanns
02452-969 405

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe-heinsberg.de

HANS-JOSEF
SCHMITZ
STEUERBERATER

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Existenzgründung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Lohnabrechnungen
- Buchführung inkl. landwirtschaftlicher Buchführung

Gewerbestraße Süd 58 a · 41812 Erkelenz
Telefon (0 24 31) 806 01 90 · Telefax (0 24 31) 806 01 99
eMail: steuerberater-hj.schmitz@41812erkelenz.de

Bootstour der Fleischer-Innung Heinsberg



Bei schönstem Wetter sind die Teilnehmer der diesjährigen Bootstour „Wir sitzen alle in einem Boot“ in Linnich gestartet.

Leider waren, aus welchem Grund auch immer, relativ wenig Kollegen dabei. Erfreulich war, dass sich nach dem Seminar der AZUBIS in der Schulungsstätte der BGN sofort einige angemeldet hatten. Das waren auch die Lehrlinge, die sich zur Mitarbeit beim Industrie- und Handelsfest in Heinsberg zur Mitarbeit angemeldet.

Die diesjährige Bootstour ging von Linnich bis Hilfarth. Etwa 8Km, auf dem die

Teilnehmer den Kreis Heinsberg aus einer ganz anderen Sichtweise kennen lernten. Teilweise war der Flussverlauf der Rur renaturiert worden, das heißt, er hatte seine ursprüngliche Fließrichtung wieder zurückgewonnen. Vier Flusshindernisse, früher einmal „Wehre“ genannt mussten mit den Schlauchbooten überwunden werden, wobei der Mut der Teilnehmer aufs äußerste strapaziert wurde, waren doch Höhenunterschiede von ca. 3 Metern zu bewältigen. Aber ohne Verluste ging es in Richtung Hilfarth. Traumhaft schöne Natur und Tierwelten haben die Teilnehmer gesehen. In Hilfarth im Hau-

se Sodekamp war alles organisiert und nach Ankunft konnten sich alle Teilnehmer bei leckeren Grillspezialitäten und Getränken wieder von den Strapazen erholen.

Besonders aus dem Kreis der Lehrlinge kam eine sehr positive Resonanz mit dem Ziel, im kommenden Jahr wieder an der Bootstour teilzunehmen. Gerade hier ist feststellbar, dass sich gerade diese Gruppe gerne in unseren Beruf integriert. So können wir den Beruf „Fleischer und Fleischerei-Fachverkäuferin“ positiv bei Jugendlichen festigen. Resümee: „Wiederholenswert!“

NEW'

west
ENERGIE und VERKEHR

Wir kümmern uns!

Ihre Energie ist jetzt NEW.

www.new.de

Kreishandwerkerschaft feiert ihr 17. Sommerfest mit Ehrenamtsträgern und Mitarbeitern



Am Ende seines kurzen Grußwortes stieß Kreishandwerksmeister Wilfried Wiesenborn (4.v. links) in lockerer Runde an:
Von links nach rechts: Kreisdirektor Peter Deckers, MdL Dr. Gerd Hachen, Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff, Horst Wiegand, Berufsschuldirektor Rolf Dieter Crott, Ehrenobermeister Hubert Schlun, MdL Bernd Krüchel und Geschäftsführer Johannes Willms.

Auch in diesem Jahr feierte die Kreishandwerkerschaft Heinsberg mit den Ehrenamtsträgern aus den Innungen, Vertreter befreundeter Organisationen und ihren Mitarbeiter ihr Sommerfest.

Kreishandwerksmeister Wilfried Wiesenborn hieß mehr als 180 Gäste herzlich willkommen, um ein paar unbeschwerte Stunden in lockerer Runde mit Handwer-

kern, Mitarbeitern und Förderern des Handwerks und der Kreishandwerkerschaft Heinsberg zu verbringen.

„Ein Zusammentreffen wie unser heutiges Sommerfest soll dem Gedankenaustausch unter den Ehrenamtlichen dienen“, mit diesen Worten begrüßte Kreishandwerksmeister Wiesenborn die Gäste zum Sommerfest.

Er sagte Dank für den Einsatz der ehren- und hauptamtlich Tätigen, denn ohne ihren uneigennützigem Einsatz könne die Kreishandwerkerschaft und die ihr angeschlossenen Innungen nicht existieren, so Kreishandwerksmeister Wilfried Wiesenborn.

Wiesenborn ging kurz auf einen bekannten Spruch von Wilhelm Busch ein.



„Willst du froh und glücklich leben, lass kein Ehrenamt dir geben“, soll dieser einmal gesagt haben. „Hier irrte Wilhelm Busch“, meinte Kreishandwerksmeister Wiesenborn. Aus seiner Sicht geht er eher mit den Aussagen des berühmten Soziologen Ulrich Beck konform, der einmal gesagt hat: „Das ehrenamtliche Engagement ist die Seele der Demokratie“, denn Ehrenamtler sind mündige Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung übernehmen und nicht darauf warten, dass andere handeln.“ so Wiesenborn.

Einer guten Tradition folgend nahm Wiesenborn das Sommerfest zum Anlass, langjährige Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Heinsberg für ihre Tätigkeit zu danken: In diesem Jahr konnte die Sachbearbeiterin gia Nghi Khew auf ihr 25-jähriges Dienstjubiläum zurückblicken.

In lockerer Atmosphäre, bei Getränken, „Schälrippchen“ und „Gulasch“ verbrachten die Gäste dieses Sommerfest in geselliger Runde. Alle Anwesenden waren sich einig: Trotz spät einsetzen dem Regen war es wieder ein unterhaltsamer Abend mit lockerem Gedankenaustausch.



In diesem Jahr verwöhnte eine Abordnung der IKK-Classic, Regionaldirektion Aachen, die Besucher des Sommerfestes mit antialkoholischen Cocktails.

Ihre SHK-Meisterbetriebe

wiesenborn
Heiz- und Kältetechnik
„Wir sind mit Leidenschaft und Erfahrung in der Heizungs- und Kältetechnik tätig.“
Paul-Rüttchen-Str. 25 Telefon (02431) 60 81 Internet: www.wiesenborn.com
41812 Erkelenz Telefax (02431) 7 33 03 E-mail: wiesenborn-SHK@t-online.de

H+L GmbH
• Heizung
• Lüftung
• Sanitär
• Badsanierung
• Kanalreinigung
• Kernbohrungen
• Leckageortung
• kontrollierte Raumbel- und -entlüftung
• zentrale Staubsaugeranlagen
• Industriebodenheizung
• Regenwasseranlagen
• Wärmepumpen
• Solartechnik
Flutgraf 3 Telefon: 02452/88700
52525 Heinsberg Telefax: 02452/89191
E-mail: info@hl-gmbh.de
Internet: www.hl-gmbh.de

WPTEC
Wärmepumpentechnik
Sanitär Solar Lüftung
Blockheizkraftwerke Wärmepumpen
Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
Tel. 0 24 33 - 95 94 20 www.wp-tec.de

WPTEC
Energietechnik
Geschäftsführer: Josef Nielen
Wärmepumpen Blockheizkraftwerke Solarstrom
Erneuerbare Energien Wärmerückgewinnung
Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
Tel. 0 24 33 - 95 94 20 Fax 95 94 229 www.wp-tec-energie.de

MANN GEBÄUDETECHNIK
Heizung • Sanitär • Solar • Elektro
Der bessere Service!
Die bessere Leistung!
www.hse-mann.de
Tel.: 0 24 35/98 02 13 info@hse-mann.de
Schwanenweg 14 • 41812 Erkelenz/Levern • Fax: 0 24 35/98 02 19

Unsere Leistungen:
Heizungsanlagen Wärmepumpen Solaranlagen
Lüftungsanlagen Klimatisierung Wartungs- u. Reparaturservice
Erneuerbare Energie: Badplanung Behinderten gerechte Bäder
Neubau Installationen Altbau Sanierung Elektroinstallationen

Meisterbetrieb Franz-Josef Kronenberg
Sanitär • Heizung • Solar • Wärmepumpen
Linderner Straße 22 Tel. 0 24 53/38 25 25
52511 Geilenkirchen-Leifarth franz-josef.kronenberg@t-online.de Fax 0 24 53/38 25 28

wep
Schauen Sie genau hin!
Von echten Profis empfohlen:
wepKlima Strom und wepKlima Wärme
regional präsent klimafreundlich
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH
Tel. 0 24 33/9 02-0 Fax 9 02-1 91
Friedrichplatz 1-5, 41836 Hückelhoven • www.wep-h.de

AMG
Haustechnik KG
Fachgroßhandel für Haustechnik
Humboldtstraße 3 • 52525 Heinsberg
Telefon 0 24 52 / 2 17 31 • Telefax 0 24 52 / 2 33 22
Anhovener Straße 2 • 41844 Wegberg
Telefon 0 24 31 / 94 35 71 • Telefax 0 24 31 / 94 35 72
Aachen • Alsdorf • Baesweiler • Düren • Euskirchen • Eschweiler • Heinsberg
Herzogenrath • Jülich • Monschau • Rheinbach • Stolberg • Wegberg

**Die besten BADIDEEN...
...ganz in Ihrer Nähe!**
BADIDEEN
GOTTSCHELL & SOHN
MG-Giesenkirchen Ertstr. 36 — ☎ 02166/98 49 40
Düsseldorf Lierenfelder Str. 35 — ☎ 0211/73 55 0
Finden auch Sie Ihr neues Bad...
...besuchen Sie unsere Ausstellungen!
nur gemeinsam mit dem Fachhändler



Feier der alten Meister



Feier der alten Meister

Abendseminar der Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich e.V.

Schon im letzten Jahr breitete Gudrun Nositschka ihr umfangreiches Wissen bei einer Führung über die Matronen-Verehrung in der Gegend um Bad Münstereifel aus. Jetzt kamen die Unternehmerfrauen im Handwerk in einem Abendseminar im Haus des Handwerks in Geilenkirchen erneut in den Genuss von außergewöhnlichem, tiefem Wissen zum Thema Frau. In ihrem Referat Mond-Mondin beschrieb Gudrun Nositschka Verschleierungen, Verstümmelungen und Verdrehungen von Mythen und Frauenbildern im patriarchalen Weltbild. Welches Weltbild stand für Mond, welches für Mondin (la luna)? „Viele Frauen,“ so Gudrun Nositschka „haben auf den Spuren ihrer Spiritualität die Mondin für sich entdeckt.“ Die anwesenden Unternehmerfrauen im Handwerk zeigten sich beeindruckt. Kathi Wolf fasste ihre Eindrücke zusammen: „Die Beschäftigung mit dem Mythos Mond/Mondin führt uns in eine Zeit der gewaltsamen Umbrüche in Sprache, Mythen und dem Leben von Frauen sowie zu einer



Gudrun Nositschka, Vorsitzende der Gerda-Weiler Stiftung, die sich mit feministischer Frauenforschung beschäftigt, referierte im Haus des Handwerks.

Entdeckungsreise von den Höhlenmaleereien bis zur Antike und dem Nachklang im Christentum, inspiriert von Querdenkerinnen wie Gerda Weiler, Doris Wolf und Mary Dasly.“

Die nächsten Termine der Unternehmerfrauen im Handwerk sind unter www.ufh-heinsberg-juelich.de einzusehen. Bei Interesse melden Sie sich bei Kathi Wolf unter Telefon 02463-5678 an.

Workshop der Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich e.V.

Erhaltung der Gesundheit

Einen Großteil unserer Lebenszeit verbringen wir am Arbeitsplatz. Um langfristig gesund und leistungsstark zu bleiben, ist es wichtig, uns für ein gesundheitsbewusstes Verhalten zu sensibilisieren. Durch welche Verhaltensweisen kann ich Beschwerden am Arbeitsplatz vorbeugen? Diese und andere Fragen beantwortete Heilmasseur Marc Hellweg im Haus des Handwerks in Geilenkirchen den Unternehmerfrauen im Handwerk und zeigte durch praktische Umsetzungen vor Ort Methoden und Techniken, die leicht im Alltag umgesetzt werden können. Dabei orientierte er sich gezielt auf den Bereich der Büroarbeit, aber auch auf den Bereich des Handwerks. Selbst durch gesundheitliche Probleme gehandicapt wurde Marc Hellwegs Interesse schon in jungen Jahren an Krankengymnastik und Massagen geweckt. Hinzu kommt ein intensives Studi-



um aller großen Kulturen und ihrer Heilkunden: chinesische Medizin, indische Heilkunde in vielen verschiedenen Ausprägungen und das weite Feld der afrikanischen Heilkunde. Die anwesenden Unternehmerfrauen im Handwerk zeigten sich begeistert von Hellwegs Erklärungen von Zusammenhängen und den daraus resultierenden Lösungen. „Unsere Erwar-

tungen an den Workshop, die Förderung von eigenverantwortlichem Gesundheitsverhalten mit dem Ziel, individuelle Handlungsstrategien und Ressourcen aufzubauen und den Transfer in den Arbeitsalltag zu erleichtern, wurden voll erfüllt,“ erklärte die Vorsitzende Andrea Siebert-Kortyka.

Die nächste Veranstaltung der Unternehmerfrauen im Handwerk ist eine 2-Tagesveranstaltung im Hotel Esser in Wegberg am 09./10.11.2012 unter dem Motto: Energien im Wandel der Zeit. Referentinnen sind Birgit Müller, Qi Gong und Tai Chi Lehrerin und Gerda Schreurs-Poweleit, Jin Shin Jyutsu und Gesundheitspraktikerin.

Weitere Informationen unter www.ufh-heinsberg-juelich.de. Anmeldungen bei Kathi Wolf unter Telefon 02463-5678.

Unsere Erfahrung und Kompetenz machen uns zu Ihrem professionellen Partner für alle Dachdecker-, Klempner- und Fassadenarbeiten.

EIN STARKER PARTNER
- VIELE LEISTUNGEN

POHLEN  DACH

POHLEN BEDACHUNGEN
GmbH & Co. KG
Tel 02451-62 03 0
info@pohlen-dach.de
WWW.POHLEN-DACH.COM

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe und Partner



Ihr Meisterbetrieb für Dach und Solar

BALTES SOLAR

Baltes Solar GmbH
Friedrich-List-Allee 70 · 41844 Wegberg
Tel.: 0 24 32/9 34 08 30 · info@baltes-solar.de



Theodor-Heuss-Strasse 55
52428 Jülich
Telefon 02461/28 12
Telefax 02461/5 45 91
breuer.dach@t-online.de

Mertzbach

JÖRISSSEN
BEDACHUNG

Dach-, Wand- und
Abdichtungsarbeiten
Klempnerarbeiten



Sopericher Str. 33 · 52525 Waldfeucht-Haaren
Telefon 0 24 52/71 10 · Telefax 0 24 52/8 76 58
E-Mail: joerissen-bedachung@gmx.de


dachbaustoffe.de

KAARST:
Schwarzer Weg 16
41564 Kaarst
Fon 021311 79 09 0
Fax 021311 68 62 62

DÜSSELDORF:
Hoffeiden 106
40229 Düsseldorf
Fon 02111 91 50 20
Fax 02111 66 47 34

... und wieder ein neuer **PAFFGEN** -Service:

DIN 18531

schreibt in Ziffer 9 die eindeutige Kennzeichnung eingebauter Dachabdichtungswerkstoffe mittels eines Schildes vor.
Mit www.flachdachzentrale.de sind Sie auf der sicheren Seite.
Nur Objekt-Nr. buchen und Infos eintragen. 2 Schilder mit Objekt-Nr. und QR-Code kommen per Post!



Erfolg hat viele Väter
... aber einen Lieferanten.

Janssen

www.janssen-dach.de

Niederlassungen:
2x Mönchengladbach
Brühl, Duisburg, Dortmund.

Der Fachhandel für:

- Dachsysteme
- Fassade
- Dachfenster
- Solar
- Holzbau
- Innenausbau
- Bauelemente
- Holz im Garten



Von Profis - für Profis!



SSW Bedachungs- und Holzfachhandel GmbH & Co. KG

Am Weidenhof 8 · 52525 Heinsberg · Tel. 02452 960 980 · Fax 02452 960 98-20 · info@ssw-dach-holz.de · www.ssw-dach-holz.de



Lossprechungsfeier der Baugewerbe-Innung Heinsberg und der Straßenbauer-Innung Rurtal

43 Gesellen des regionalen Bauhandwerks erhielten im Rahmen einer zünftigen LOSSPRECHUNGSFEIER der BAUGEWERBE-INNUNG HEINSBERG und der STRASSENBAUER-INNUNG RURTAL auf dem Betriebsgelände der Firma Holzbau Küppers GmbH, in Geilenkirchen ihren langersehnten Gesellenbrief.

Dipl.-Ing. Dietmar Frenken, Obermeister der Straßenbauer-Innung Rurtal begrüßte hierzu auch im Namen des Dipl.-Ing. Michael Hemmersbach, Obermeister der Baugewerbe-Innung Heinsberg zahlreiche Ehrengäste, unter ihnen den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen, Herrn Thomas Fiedler, vom Kreis Heinsberg den Landrat, Herrn

Stephan Pusch und den Kreisdirektor Herrn Peter Deckers, von der Handwerkskammer Aachen den Präsidenten, Herrn Dieter Philipp und den Geschäftsführer Herrn Georg Stoffels, sowie von der Kreishandwerkerschaft Heinsberg den Kreishandwerksmeister Wilfried Wiesenborn, den stv. Kreishandwerksmeister Heinz-Peter Dahmen, den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Michael Vondenhoff und den Geschäftsführer Herrn Johannes Willms.

Er dankte allen, die ihren speziellen Beitrag zu diesem Ausbildungserfolg geleistet haben, insbesondere aber den zahlreichen Ausbildungsbetrieben der beiden Innungen. Das Bauhandwerk der Region sei wieder einmal vorbildlich der Verantwor-

tung der jungen Generation gegenüber nachgekommen und habe vielen jungen Menschen durch eine qualifizierte Ausbildung die Möglichkeit zu einer soliden beruflichen Existenz gegeben.

Im weiteren Programmablauf präsentierten die Maurer-Prüflinge Thomas Habicht, Fabian Lenz und Robin Jansen zusammen mit den Berufsschullehrern Oberstudienrat Thorsten Bohm und Studienrat Stefan Hof ihren Berufsstand unter dem Motto „Der Weg zum Ziel – Die Maurer“

Aus den Händen der Herren Obermeister Dietmar Frenken (Strassenbauer-Innung Rurtal) und Michael Hemmersbach (Baugewerbe-Innung Heinsberg), Stefan Kraik

Wir von Frauenrath ...

- ... sind mehr als 400 Kolleginnen und Kollegen, die in den Bereichen Bau, Landschaftsbau, Recycling, Grundstückssicherung und Projektentwicklung arbeiten.
- ... erfüllen hohe Anforderungen mit qualifizierten Fachleuten.
- ... gratulieren **Nadine Baumöller, Nadine Brands, Vanessa Lessner, Bastian Rheimann, Arndt Sonnenschein, Janine Zacherl, Kai Dreßen, Pia van de Port, Philipp Hegmanns, Patrick Schroeder, Sebastian Jörissen, Daniel Heuter, Michael von der Loo, Dennis Scherrers, Fabian Tillmann.**
- ... begrüßen unsere neuen Auszubildenden **Bastian Brodermanns, Timo Hirtz, Jacqueline Maljaars, Maurice Oliveira, Luisa Pöttgens, Anne Backus, Melina Oliveira, Dennis Baumann, Harald Kirchschus, Phil Wilhelm, Martin Gerighausen, Kevin Melchers, Lars Ples, Sezer Cömlek, André Schommertz, Maurice Spengler.**

Unternehmensgruppe Frauenrath
Industriestr. 50 · 52525 Heinsberg · Tel. 02452 189-810
E-Mail: gabriele.bautz@frauenrath.de

Frauenrath
baut ... meine Zukunft!

Ihr kompetenter Partner am Bau

Cranen
BAUUNTERNEHMEN

Cranen GmbH & Co. KG
Thomas-Edison-Straße 2
52499 Baesweiler
Tel. 0 24 01 / 91 70 - 0
Fax 0 24 01 / 93 90 90
www.cranen.de

**Wir gratulieren unserem neuen
Gesellen Kevin Günther
zur bestandenen Abschlussprüfung!**

Schleiff
Bauflächen Technik GmbH & Co. KG
Lösungen für das Sanieren am Bau!

- Kellerabdichtung
- Weiße Wanne
- Betonentwässerung
- Mauerwerksentwässerung
- Betonanstrich
- OFK-Lamellen
- Kunstharzverklebung
- Bodenverpressung
- Spezialanstriche

Herzlichen Glückwunsch...!

Maria Pfaffenrot
Eva Joereßen
Tim Klöpfer
Tim Neubauer
Sascha Grave
Pascal Michalski
Sebastian Volk

Freie Ausbildungsplätze bei
Schleiff 2013 - Jetzt bewerben!

Schleiff Bauflächen Technik GmbH & Co. KG
Brüsseler Allee 15
41812 Erkelenz
T: 02431/9641-0
F: 02431/9641-24
info@schleiff.de

Wir gratulieren allen
Lehrlingen zur
bestandenen Prüfung!

Ausbildungsbetrieb
Bauunternehmung

H-P MOLL'S

Rodebachstraße 23
52538 Gangelt-Stahe
Tel.: 0 24 54-93 83 76
www.molls-bau.de

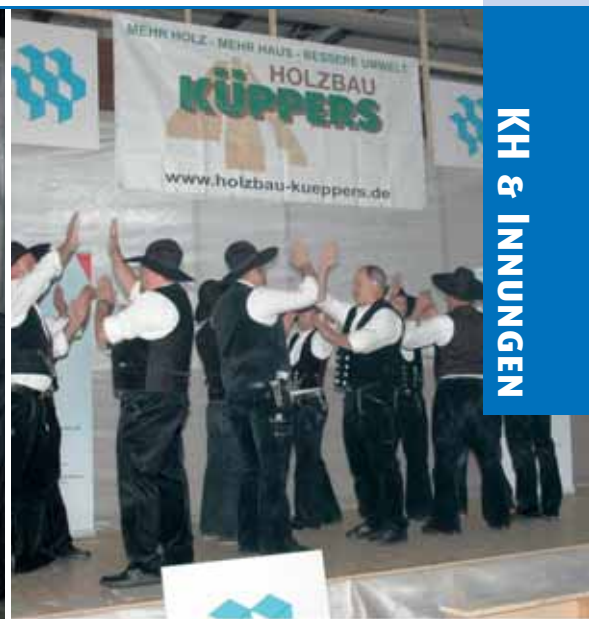


Nach der Überreichung der Gesellenbriefe stellten sich die 43 neuen Gesellen der beiden Innungen mit Obermeister Michael Hemmersbach (rechts, vordere Reihe), Obermeister Dietmar Frenken (2.v. rechts, vordere Reihe, den Fachgruppenleitern und Ehrengästen zum Gruppenfoto.

(Fachgruppenleiter für den Bereich Stuk-
kateure), Walter Stassny (Fachgruppenlei-
ter für den Bereich Zimmerer), und durch
den Hauptgeschäftsführer des Deutschen
Holz- und Bautenschutzverbandes Köln,

Herr Dr. Friedrich Remes erhielten die er-
folgreichen Lehrlinge ihren Gesellenbrief.

Nach dem offiziellen Teil der Losspre-
chungsfeier feierten die Anwesenden auf



Im Rahmen der Lossprechungsfeier
führten die Zimmerer den traditionellen
„Zimmermanns-Klatsch“ vor.

dem zweckentfremdeten Betriebsgelände
der Fa. Holzbau Küppers GmbH, Geilen-
kirchen bei Bier und Gegrilltem den er-
folgreichen Abschluß der Ausbildungszeit.
weiter nächste Seite »»»

PERSPEKTIVEN SCHAFFEN. ZUKUNFT SICHERN.

Wir gratulieren allen Gesellinnen und Gesellen zur ihrer bestandenen Gesellenprüfung.
Bei uns haben Jonas Bertrams, Johannes Cleven und Christian Dollendorf
erfolgreich ihre Prüfung bestanden. Herzlichen Glückwunsch!

SCHLUN - Umwelt - Tiefbau - Spezialtiefbau Hochbau - Schlüsselfertigbau - Projektentwicklung

- Erfahrung und Leistungskraft.
- Komplettlösungen mit Termin- und Kostenkontrolle.
- Bauen mit Qualität aus einer Hand.
- Kompetenz in allen Baubereichen von Tiefbau bis Schlüsselfertigbau.

SCHLUN BAUGRUPPE
 Fon: 0 24 54 / 58 1 - 0
 Fax: 0 24 54 / 84 83
 Lambert-Schlun-Weg 5
 52538 Gangelt-Niederbusch
 E-Mail: info@schlun.de
 Web: www.schlun.de

WWW.SCHLUN.DE

FRITZ SCHROEDERS
BAUUNTERNEHMUNG GM BH

- Kanalbau
- Straßenbau
- Hochbau

WALDFEUCHT-HAAREN
 Entenpuhl 5 · Telefon 02452/155266

Wir gratulieren unseren Auszubildenden
Nadine Simons und Jörn Bahr
 zur bestandenen Prüfung.

**Wir gratulieren
 allen Auszubildenden
 zur bestandenen Gesellenprüfung!**

**Werner Tellers
 Straßenbau GmbH**

Asphaltierungen

Pflasterarbeiten

Entenpuhl 40 - 52525 Waldfeucht

Tel: 02452-88764 - Fax: 02452-88824
www.w-tellers.de -email @ w-tellers.de

Wir gratulieren Marian Wiesener zur bestandenen Gesellenprüfung!

KRAIK
Stuck & Putz

Meisterbetrieb für:

- Innen & Außenputz • Wärmedämmputz
- Trockenausbau • Gipsdieleinwände • Altbausanierung

Birkenpfad 16 · 41812 Erkelenz-Schwanenberg
 Telefon 0 24 31/31 14 · Telefax 0 24 31/7 17 49
kraik-gmbh@t-online.de



Obermeister Michael Hemmersbach (Baugewerbe-Innung Heinsberg – links) und Obermeister Dietmar Frenken (Straßenbauer-Innung Rutil – rechts) präsentierten die diesjährigen Innungs- und Kammerseieger:

Johannes Clevn, Heinsberg / Lambert Schlun GmbH & Co KG, Gangelt – 1. Innungssieger / 1. Kammerseieger – Betonbauer (2.v.links); Jonas Bertrams, Heinsberg / Lambert Schlun GmbH & Co KG, Gangelt – 2. Innungssieger / 2. Kammerseieger – Betonbauer (6. v. links); Sebastian Volk, Köln / Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co KG, Erkelenz – 1. Innungssieger – Holz- und Bautenschützer (2. v. rechts); Sascha Grave, Wassenberg / Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co KG, Erkelenz – 2. Innungssieger – Holz- und Bautenschützer (3. v. rechts); Fabian Lenz, Hückelhoven / Rolf Clevn GmbH & Co KG, Selfkant – 1. Innungssieger / 1. Kammerseieger – Maurer (4.v. links); René Nießen, Gangelt / Hans-Peter Molls, Gangelt – 2. Innungssieger / 2. Kammerseieger – Maurer (3.v.links); Marcin Adamski, Hückelhoven / Roßkamp Bau-Putz-Stuck GmbH, Geilenkirchen – Innungssieger / 1. Kammerseieger – Stukkateur (5. v. links); René Porombka, Hückelhoven / Straßenbau Nießen GmbH, Hückelhoven – 1. Innungssieger / 2. Kammerseieger – Straßenbauer (4. v. rechts); Patrick Kochs, Gangelt / H.W. Gottschalk gmbh, Heinsberg – 2. Innungssieger – Straßenbauer (6.v. rechts); Lucas Plum, Baesweiler / Holzbau Küppers GmbH, Geilenkirchen – Innungssieger – Zimmerer (5.v. rechts)

Opheiden GmbH

DACHDECKERMEISTERBETRIEB

ZEDERNWEG 9 · 41812 ERKELENZ

☎ 0 24 31 / 7 26 05

Wir gratulieren den Azubis zur bestandenen Gesellenprüfung

HAND IN HAND - QUALITÄT ORGANISIEREN

Die WILLY-DOHMEN-Gruppe

DO-TRANS-LOGISTIK Straßenbau Erd- und Kanalbau

polymix Spezialbituminproduktion Asphalt-, Beton- und Baustoffhandel

WILLY DOHMEN GMBH & CO. KG
Tief-, Straßen-, Hoch- und Stahlbetonbau
Hasenbuschstraße 46 · 52531 Übach-Palenberg
Tel. 0 24 51-98 50-0 Fax 0 24 51-98 50-45
info@willy-dohmen.de www.willydohmen.de

CLEVEN

BAUUNTERNEHMUNG
HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU

INTERNET: www.cleven-bau.de

Am Steincoort 7
52538 Selfkant
(Soeffelen)
Tel. 0 24 55/ 93 99 50
Fax 0 24 55/ 23 63
Mail: info@cleven-bau.de

Wir gratulieren Simon Lenz zur bestandenen Abschlussprüfung!

Wir gratulieren Rene Porombka zur bestandenen Gesellenprüfung!

Qualität im Straßen- und Tiefbau hat einen Namen

Straßenbau Nießen GmbH

Kanalinspektion-Dichtheitsprüfung
§ 61a LWG NRW

Herr Lengersdorf (Geschäftsführer)
Neckarstraße 23

41836 Hückelhoven
Büro: 02433/42266
Fax: 02433/41447

E-Mail: Strassenbau-Niessen-gmbh@t-online.de

Lossprechungsfeier der Dachdecker-Innungen im Handwerkskammerbezirk Aachen

Die Dachdecker-Innungen im Handwerkskammerbezirk Aachen – für die StädteRegion Aachen, Heinsberg, Düren und Euskirchen – feierten gemeinsam die Lossprechungsfeier der frisch gebackenen Dachdeckergesellen im Lenné Pavillon im Casino in Aachen.

Ausrichter in diesem Jahr war die Dachdecker-Innung für die StädteRegion Aachen. Obermeister Dietmar Steinmetz freute sich, rund 250 Besucher – Prüflinge, Ausbilder und Innungsmitglieder – begrüßen zu können. Gemeinsam mit Vertretern der jeweiligen Innungen überreichte er die Gesellenbriefe. Ein besonders herausragendes Ergebnis konnte in diesem Jahr Alexander Dederichs aus Hellenthal von



der Firma H. Vohsen Bedachungen GmbH aus Euskirchen erzielen. Hier gratulierte Obermeister Dietmar Steinmetz nochmals persönlich zu diesem besonderen Ergebnis und überreichte zusätzliche

Sachpreise sowie einen Gutschein, der bei Nachweis an einer Bildungsmaßnahme von der Dachdecker-Innung Aachen eingelöst wird. Abgerundet wurde die Feierstunde mit einem Brunch.



B. BALTES • BEDACHUNGEN

**Wir gratulieren Tim Hagemann,
Dustin Malecki und Oliver Schmidt
zur bestandenen Gesellenprüfung**

Bernd Baltes Bedachungen
Friedrich-List-Allee 70 · 41844 Wegberg
Fon 02432-9809-0 · Fax 02432-9809-10
info@baltes-bedachungen.de · www.baltes-bedachungen.de

**DACHDECKUNGEN
DACHRECHTUNGEN
FACADENVERKLEIDUNG
DAHKLEMPERE**



Burk Wüllner

Heinz Körfer

Simon Knorr



Termine November/Dezember

6.11.2012, 17.00 Uhr

Innungsversammlung der Bäcker-Innung Heinsberg,
Kreishandwerkerschaft Heinsberg – Sitzungszimmer –

15.11.2012, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für das Kfz.-Gewerbe
Heinsberg, Festhalle Heinsberg-Oberbruch (Bröcker Stuben)

16.11.2012 und 17.11.2012

Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk:
2-Tagesveranstaltung: „Energien im Wandel der Zeit“
Referentin: Frau Annamaria Schneider, Weinheim –
Hotel Esser, Wegberg-Kipshoven

30.11.2012, 19.00 Uhr

Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk
„Weihnachtsfeier und Jahresausklang“, Tante Lucie, Wassenberg

Neue Innungsmitglieder

Baugewerbe-Innung Heinsberg:

- » Würz Hochbau GmbH, Erkelenz
- » Martin Selt UG, Erkelenz

Dachdecker-Innung Heinsberg:

- » Grewe Julian, Erkelenz

Friseur-Innung Heinsberg:

- » Tanja Neufeind, Geilenkirchen

Innung für das Kfz.-Gewerbe Heinsberg:

- » Pfeiffer Wolfgang, Erkelenz

Tischler-Innung Heinsberg:

- » Frenken Alexander, Erkelenz

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Silbernes Meisterjubiläum

- 03.11.2012 Fridtjof Werden,**
Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Heinsberg
- 04.11.2012 Heinz-Willi Hennecke,**
Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Gangelt
- 05.11.2012 Gerd Gottschalk,**
Tischlermeister, Übach-Palenberg
- 25.11.2012 Hermann-Josef Bix,**
Elektro-Inst.-Meister, Erkelenz
- 01.12.2012 Walter Alex Kolacz,**
Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Wegberg
- 19.12.2012 Dieter Bertrams,**
Gas-Wasser-Inst.-Meister, Erkelenz

Goldenes Meisterjubiläum

- 07.11.2012 Johann Bürschgens,**
Tischlermeister, Baesweiler
- 07.11.2012 Kurt Bohrmann,**
Tischlermeister, Hückelhoven
- 07.11.2012 Heinz-Günter Hilgers,**
Tischlermeister, Übach-Palenberg
- 07.11.2012 Franz-Josef Göbbels,**
Tischlermeister, Titz
- 07.11.2012 Heinrich Mayer,**
Tischlermeister, Linnich
- 11.12.2012 Peter Eynden,**
Maler- u. Lackierermeister, Heinsberg

Diamantenes Meisterjubiläum

- 24.11.2012 Johann Winkens,**
Friseurmeister, Heinsberg

Geburtstage Ehrenamtsträger

- 01.11.2012 Dieter Ritterbecks,**
Kfz.-Mech.-Meister, Heinsberg **50 Jahre**
- 05.11.2012 Toni Dürbaum,**
Friseurmeister, Jülich **85 Jahre**
- 05.11.2012 Heinz-Josef Jansen,**
Schlossermeister, Erkelenz **65 Jahre**
- 15.12.2012 Günter Nebel,**
Straßenbauermeister, Hückelhoven **70 Jahre**

Ihre Innung –

Es gibt viele Gründe, dabei zu sein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen

nicht überall ist die Bedeutung der Innung als Basisorganisation des örtlichen Handwerks bekannt. Sie können sich auf dieser Seite kurz und knapp über die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft informieren. Diese Informationen sind natürlich nur Ausschnitte der umfangreichen Vorzüge einer Innungsmitgliedschaft. Nachfolgend vorab nur einmal sieben Gründe, die für eine Mitgliedschaft sprechen:

- » Wir kümmern uns um die Einziehung Ihrer geschäftlichen Forderungen. Dieser Service ist kostenlos und erspart Innungsmitgliedern zeitraubende Schreiarbeit. Wettbewerbswidrige Werbung, wie zum Beispiel das unzulässige Anbieten handwerklicher Leistungen, ahnden wir sofort als Wettbewerbsverstoß durch entsprechende Abmahnverfahren, ohne Imageschaden für Sie.
- » Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gehören auch zu den wesentlichen Aufgaben Ihrer Kreishandwerkerschaft und Innung. So suchen wir intensiven Kontakt zu den Medien und zeigen sichtbare Präsenz auf öffentlichen Veranstaltungen. Diese Aktivitäten bringen Ihnen neue Kunden!
- » Kostenfreie Rechtsberatung in allen Fragen des Arbeits-, Sozial- und des Vertragsrechts. Auch werden Sie von uns kostenlos vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten vertreten.
- » Die Fachverbände unterrichten Sie regelmäßig über technische, wirtschaftliche und rechtliche Neuerungen. Es werden

Fachveranstaltungen, Vorträge, Lehrgänge und Seminare angeboten. Maßnahmen also, die Ihnen ihre tägliche Arbeit erleichtern.

- » Die Kreishandwerkerschaft vertritt auch die Gesamtinteressen des selbstständigen Handwerks und vor allem im politischen Bereich.
- » Für Innungsmitglieder ist die Berufsausbildung der Auszubildenden günstiger. Innungsmitglieder müssen nur reduzierte Prüfungsgebühren zahlen.
- » Als Innungsmitglied können Sie kostengünstige Versicherungen über das Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft mit der Signal/Iduna-Versicherung in Anspruch nehmen.

Das wichtigste Argument ist bei allen Leistungen zweifellos der Kostenvorteil einer Innungsmitgliedschaft. Ihre Mitgliedschaft macht sich mehr als bezahlt.

Also, auf was warten Sie noch?
Nehmen Sie sofort Kontakt auf. Es lohnt sich für Sie.
Lassen Sie sich überzeugen.

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir den Erwerb der Mitgliedschaft bei der

--

-Innung Heinsberg

ab

Heinsberg, den

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62

Stempel und Unterschrift

DIE FIAT TRANSPORTER



Abb. enthält Sonderausstattung.

FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG

Fiat Ducato. Gebaut für große Aufgaben.

Fiat Scudo. Für Profis mit Profil.

Fiat Doblò Cargo. Mehr Raum für Ihre Pläne.

Fiat Fiorino. Groß auf kleinem Raum.

Fiat Strada. Der Pick-up für Beruf und Freizeit.

- Alle Modelle mit robusten und verzinkten Karosserien
- Alle Modelle mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

04/08

**Wir sind Deutschlands
größter
Fiat-Transporter-Händler**

Ihr Fiat Professional Händler:

AUTO CONEN **GM
BH**

Heinsberg-Dremmen, Erkelenzer Straße 80-82

Telefon: 0 24 52/96 80

direkt an der A 46, Ausfahrt Dremmen

www.auto-conen.de

*Durchgehende
Öffnungszeiten*

*Mo.-Fr. 7.30 - 18.30 Uhr
Samstags 8.00 - 15.00 Uhr*



PROFESSIONAL